

kultur u. gewerbe



Stadt
Rheinbach

Amtliches Mitteilungsblatt – Amtsblatt • Jahrgang 56 • Juli 2020

♥
GENIEBE
RHEINBACH
SCHLEMM
LOKAL!



Gewerbeverein Rheinbach e.V.

www.gewerbeverein-rheinbach.de

*Niemals geht man so ganz,
irgendwas von dir bleibt hier.
Es hat seinen Platz
immer bei mir.*

Trude Herr

Bestattungshaus

Ferdinand Pfahl



Weiherstraße 15 · 53359 Rheinbach

FAMILIENBETRIEB

Tel. 02226 - 40 90

„Ruhe in Frieden“

Wenn es um die Bestattung eines Verstorbenen geht, gehört mehr dazu, als die Auswahl von Urne oder Sarg. Neben den Dienstleistungen eines Bestattungshauses kommen von dem Steinmetz, Floristen, Gartenpflieger und von der Friedhofsverwaltung der jeweiligen Gemeinde Kosten und Gebühren hinzu, die auch mitberücksichtigt werden müssen.

Während die zuerst Genannten sich der Konkurrenz stellen, besteht für die Angehörigen bei den Friedhofsgebühren keine Möglichkeit der freien Wahl - sofern man am beheimateten Ort eine Beisetzung wünscht.

Was wir in unserem Hause immer wieder feststellen: Vielen unserer Kunden ist nicht bewusst, dass etwa die Hälfte der Kosten für die Friedhofsverwaltung anfallen. Dazu gehören die Gebühren für die Aushebung des Grabes, Nutzungsrechte von Urnen-, Reihen-, oder Wahl-Grab, Grabbereitungen sowie Gebühren für die Benutzung der Leichen- und Trauerhalle.

Trotz wiederholter Erhöhung der Gebühren, erhalte ich als Bestatter weiterhin von Angehörigen die Rückmeldung, dass sie unzufrieden sind, weil z. B. die Trauerhalle nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand war. Ob ein für 20.000 Euro bestellter Sachverständiger da für Besserung sorgt, ohne die Gebühren erneut zu erhöhen, halte ich persönlich für fraglich.

Einen Informationsaustausch mit ansässigen Bestattern finde ich effektiver und kostengünstiger, auch im Sinne meiner Kunden.

Mit freundlichen Grüßen
Ferdinand Pfahl



Inhalt

Allgemeine Öffnungszeiten Stadtverwaltung Rheinbach	4
Mitteilung des Bürgermeisters zur aktuellen Situation	5
Nachruf Karl-Friedrich Hohaus	6
Nachruf Josef Decrouppé	7
Mit Hundekot gibt es haufenweise Probleme!	8
Friedhofsamt	8
Der Gewerbeverein informiert	9
Genieße Rheinbach – Schlemm lokal	10
Ausstellung über die „Partnerschaft des Friedens“	12
Veranstaltungskalender	16
Öffentliche Bekanntmachungen	26
Aus den Vereinen	53
Notdienste / Notrufnummern	57
Adressen und Termine	61
Senioreninformationen	75
Herzliche Glückwünsche	78

Herausgeber: Stadt Rheinbach – Der Bürgermeister – Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach, Rathaus
Inhalt: Verantwortlich: Bürgermeister Stefan Raetz
Rheinbach, Rathaus, Schweigelstraße 23, Tel. 02226 917-0, Fax 917-215
E-Mail: kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de
Die veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung der als Verfasser angegebenen Personen wieder.

Anzeigen: Verantwortlich: Celine Wirtz, Jamina Bongers, Tel. 02226 917-111
Rheinbach, Schweigelstraße 23
E-Mail: kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de

Erscheinungstag: Das amtliche Mitteilungsblatt – Amtsblatt erscheint regelmäßig monatlich einmal, und zwar am letzten Werktag eines jeden Monats, soweit dieser nicht auf einen Samstag fällt. Bei Bedarf erfolgt die Ausgabe von Sonderheften.

Auflage: 5.900 Stück

Satz und Druck: Messner Medien GmbH, Von-Wrangell-Straße 6, 53359 Rheinbach, Tel. 02226 10599

Bezug: „kultur und gewerbe“ kann von der Stadt Rheinbach – Der Bürgermeister – bezogen werden, und zwar:
gegen Erstattung der Bezugskosten, Einzelheft 1,60 €, im Jahresabonnement 19,20 €, unentgeltlich durch Abholen in Rheinbach, Schweigelstraße 23 (Bürgerinjothek).
Außerdem liegt „kultur und gewerbe“ in den Geschäften der Innenstadt und den Ortschaften kostenlos zum Mitnehmen aus. Die Auslagestellen können bei der Redaktion erfragt werden.
Redaktionsschluss für Textbeiträge und Anzeigen ist der 10. eines jeden Monats, falls kein besonderer Hinweis in diesem Heft vermerkt ist.
Der Anzeigenpreis richtet sich nach dem jeweils geltenden Tarif.



Foto: Norbert Sauren

<p>Stadtverwaltung Rheinbach Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach Telefon 02226 917-0 Telefax 02226 917-215 infothek@stadt-rheinbach.de</p>		<p><u>Allgemeine Öffnungszeiten</u> Montag – Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 15:30 Uhr Freitag 08:00 Uhr – 11:30 Uhr</p>
<p>Abweichende Öffnungszeiten</p>		
<p>Bürgerinfothek Montag – Mittwoch 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 17:00 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr</p>	<p>Bürgerbüro Montag – Mittwoch 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 15:30 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr – 11:30 Uhr</p>	<p>Soziale Leistungen Montag – Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 15:30 Uhr Freitag geschlossen</p>
<p>Bauverwaltung, Bauordnung Montag – Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 15:30 Uhr Freitag 08:00 Uhr – 11:30 Uhr</p>	<p>Jugendamt Aachener Straße 16 Montag – Donnerstag 08:00 Uhr – 16:30 Uhr Freitag 08:00 Uhr – 12:30 Uhr Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich</p>	<p>Sprechstunde des Bürgermeisters – gerne auch telefonisch Am 22.07.2020 findet die Sprechstunde des Bürger- meisters statt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich bei Frau Elke Fabian: 02226 917-101, elke.fabian@stadt-rhein- bach.de</p>

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bereits seit einigen Tagen gibt es im Rheinbacher Stadtgebiet keine mit dem Coronavirus infizierte Person mehr. Eine wirklich gute Nachricht für unsere Stadt, die mich auch persönlich sehr freut. Ich bin sicher, dass die überwiegend gute Disziplin bei der Beachtung der für uns alle neuen „Coronaregeln“ viel zu diesem guten Ergebnis beigetragen hat. Dafür sage ich Ihnen gerne ein herzliches Dankeschön!



Gleichzeitig hoffe ich, dass diese gute Phase möglichst lange anhält. Bleiben Sie weiter so umsichtig – für Ihre eigene wie für die Gesundheit Ihrer Mitmenschen!

Die Herausforderungen und neuen Regeln, die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, begleiten uns weiter und fordern nach wie vor viele Bereiche unserer Gesellschaft in besonderem Maße. Die Schulen und Kindertagesstätten sowie Betreuungsplätze stellen sich sukzessive auf einen erweiterten Betrieb ein. Auch in der Freizeit, beim Sport und in der Kultur wird mit der seit dem 15.06.2020 gültigen Coronaschutzverordnung mehr und mehr möglich. Das ist einerseits Anlass zur Freude andererseits gilt natürlich die Beachtung entsprechender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Sonst kann die Freude auch schnell wieder vorbei sein.

Ebenfalls Grund zur Freude ist mit Blick auf die bald anstehende Ferienzeit die innereuropäische Lockerung der Reisebeschränkungen. Vielen von Ihnen wird das Risiko unser Land zu verlassen trotzdem vielleicht zu hoch sein. Sie ermutige ich gerne, die Schönheit unserer Heimat zu erkunden und in den Ferien von den vielen attraktiven Freizeit- und Tourismusangeboten in unserer Region Gebrauch zu machen. Schnuppern Sie dazu doch gerne mal hier <https://www.rheinbach.de/cms121/tfk/> oder hier <http://www.rhein-voreifel-touristik.de/>.

Ihr



Stefan Raetz

Rheinbach, 22. Juni 2020



N a c h r u f

Die Stadt Rheinbach trauert um

Herrn Karl-Friedrich Hohaus,

der am 22. Mai 2020 im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Der Verstorbene war zunächst von 1969 an sachkundiger Bürger, ehe er von Mai 1975 bis September 1989 als Mitglied in den Rat der Stadt Rheinbach gewählt wurde.

In dieser Zeit hat er seinen politischen Sachverstand insbesondere im Haupt- und Finanzausschuss und in den damaligen Ausschüssen für Planung und Verkehr und Feuerwehr und Rettungswesen eingebracht.

Darüber hinaus hat er die Interessen der Stadt Rheinbach im Kuratorium des Krankenhauses „Maria-Hilf“ vertreten. Von 1971 bis 1975 war Karl-Friedrich Hohaus SPD-Ortsvereinsvorsitzender und von 1984 bis 1989 Fraktionsvorsitzender der SPD.

Auch außerhalb der Politik hat sich der Verstorbene weit über das normale Maß eingesetzt. Von 1992 bis 1997 hat er als Sprecher der Partnerschaftsvereinigung Deinze - Rheinbach die freundschaftlichen Beziehungen unserer Partnerstadt in Belgien mitgestaltet und gefördert. Über fünf Jahre war er Laienrichter am Oberverwaltungsgericht Münster. Viele Jahre war er Mitglied des Beirates der Justizvollzugsanstalt Rheinbach. Über sechs Jahre lenkte er als Vorsitzender der Großen Rheinbacher Karnevalsgesellschaft, Prinzengarde Rheinbach die Geschicke dieses Traditionsvereins.

In Anerkennung seines langjährigen ehrenamtlichen Engagements wurde Karl-Friedrich Hohaus am 04. September 2000 mit der Ehrengabe der Stadt Rheinbach ausgezeichnet.

Herr Karl-Friedrich Hohaus hat sich in besonderem Maße um die Stadt Rheinbach verdient gemacht. Für diese Leistungen gebührt dem Verstorbenen Dank und Anerkennung.

Ich werde das Andenken an Herrn Karl-Friedrich Hohaus stets in Ehren halten.

Stefan Raetz
Bürgermeister



N a c h r u f

Die Stadt Rheinbach trauert um

Herrn Josef Decrouppé,

der am 02. Juni 2020 im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Mit Wirkung vom 01. Mai 1984 trat Herr Decrouppé in den Dienst der Stadt Rheinbach ein und übernahm die Aufgaben des Schulhausmeisters der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg. Diese Aufgaben erfüllte Herr Decrouppé mit großem Engagement, Pflichtbewusstsein und Einsatz bis zu seinem krankheitsbedingten Ausscheiden aus den Diensten der Stadt Rheinbach im Jahre 1996.

Während seiner langjährigen Dienstzeit hat sich Herr Decrouppé durch seine Hilfsbereitschaft sowie seine freundliche und humorvolle Wesensart stets eine hohe Wertschätzung sowohl bei den Schülerinnen und Schülern, dem Lehrerkollegium der Grundschule Sürster Weg, als auch bei seinen Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen, erworben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Rheinbach werden Herrn Decrouppé stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Stefan Raetz
Bürgermeister

Michael Westermeier
Personalratsvorsitzender

Mit Hundekot gibt es haufenweise Probleme!

Die Hundehaltung in den Städten hat sich aufgrund der aus ihr resultierenden Verschmutzung der Gehwege und Straßen zu einem gesellschaftlichen Problem entwickelt. Nicht jedes Herrchen oder Frauchen sammelt das Geschäft des eigenen Vierbeiners ein, obwohl sie gesetzlich dazu verpflichtet sind.



Aufgrund zahlreicher Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern weist das Ordnungsamt ausdrücklich nochmals darauf hin, dass Verunreinigungen durch Hundekot nicht nur ein Ärgernis, sondern auch eine Infektionsquelle darstellen. Wer die Hinterlassenschaft seines Hundes nicht beseitigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und läuft Gefahr, Bußgelder in Höhe von 30,00 €, im Wiederholungsfall von 50,00 €, zahlen zu müssen.

Die Stadt Rheinbach hat seit 2009 mit dem Aufstellen von Beutelspendern für Hundekot sowie die dazugehörigen Abfallbehälter einen Beitrag zur Sauberkeit in der Stadt geleistet. Zwischenzeitlich steht fest, dass die zur Verfügung gestellten Hundekotbeutel von Hundebesitzern gut angenommen werden. Bedauerlicherweise gibt es jedoch nach wie vor Hundebesitzer, die sich nicht um die Hinterlassenschaften ihrer Hunde kümmern. Aus diesem Grund führen die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes vermehrt Kontrollen durch und sprechen Verwarngelder aus.



Bitte leisten Sie einen Beitrag zur Sauberkeit des Stadtbildes und entfernen den Hundekot Ihres Vierbeiners!

*Der Bürgermeister
Im Auftrag
Monika Kühn*

Tieren (ausgenommen Blindenhunden) ist der Zutritt auf den Friedhöfen nicht gestattet

Sehr geehrte Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesucher,

aus aktuellem Anlass bitten wir Sie darauf zu achten, dass die Mitnahme von Tieren (ausgenommen sind Blindenhunde) auf die Friedhöfe der Stadt Rheinbach nicht gestattet ist.

Bitte entsorgen Sie auch keine der Hinterlassenschaften Ihres Hundes - auch nicht solche - die bei einem Spaziergang außerhalb des Friedhofes entstanden sind - in den Abfalleimern auf dem Friedhof. Viele Besucherinnen und Besucher des Friedhofes fühlen sich dadurch gestört.

Gemäß der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Rheinbach vom 27.01.2010“ beträgt das Verwarngeld für Verunreinigungen durch Hunde 30,00 Euro. Im Wiederholungsfalle kann das Bußgeld erhöht werden.

*Der Bürgermeister
Im Auftrag
Gregor Herzog*

Der Gewerbeverein informiert

Der Gewerbeverein Rheinbach ruft zum lokalen Schlemmen auf

Sei es die Lieblingseisdiele, die Stammkneipe, das Restaurant unseres Vertrauens, die Pizzeria um die Ecke oder der beliebte Dönermann ...

Der gesamten Gastronomie wurde durch die Corona-Krise der Boden unter den Füßen weggezogen! Und wer vermisst sie nicht, diese einzigartigen Momente, die uns täglich von dieser Branche geschenkt werden?

- Der Moment, indem uns das Gericht unserer Wahl mit einem Lächeln im Gesicht und einem netten Spruch serviert wird, auf das wir uns schon den ganzen Tag gefreut haben.
- Das unverwechselbare Geräusch eines frisch gezapften Bieres, das wie durch Zauberhand immer im richtigen Moment vor uns steht, bevor das nächste Tor fällt.
- Die strahlenden Kinderaugen während wir gemeinsam unser Lieblingseis in der Sonne genießen.

Unsere Rheinbacher Gastronomen sind es, die jede Mittagspause und jeden noch so stressigen Tag mit ihrer unverwechselbaren freundlichen Art und ihrem „Rundumservice“ in einen gelungenen Tag verwandeln. Sie lesen uns unsere Wünsche förmlich von den Augen ab und erfüllen gerne jeden noch so komplizierten Sonderwunsch, damit wir uns auch außerhalb der eigenen vier Wände, wie zu Hause fühlen.

Jetzt liegt es an uns, durch Solidarität und Dankbarkeit etwas zurück zu geben! Denn bei vielen Gastronomen geht es gerade um die Existenz. Die drastischen Einschränkungen sorgen, auch nach der Wiedereröffnung der Lokale, für eine lange Durststrecke, bis die Umsätze wieder stabil sind.

Um zu erfahren, wie wir als Gäste unsere Gastgeber am besten unterstützen können, haben wir, der Gewerbeverein Rheinbach, uns direkt an die Inhaber gewendet und mal umgekehrt gefragt: „Was können wir denn für Euch tun?“

Der größte Wunsch der Rheinbacher Gastronomen lautet:

„GENIESSE RHEINBACH – SCHLEMM LOKAL!“



GENIEßE RHEINBACH SCHLEMM LOKAL!





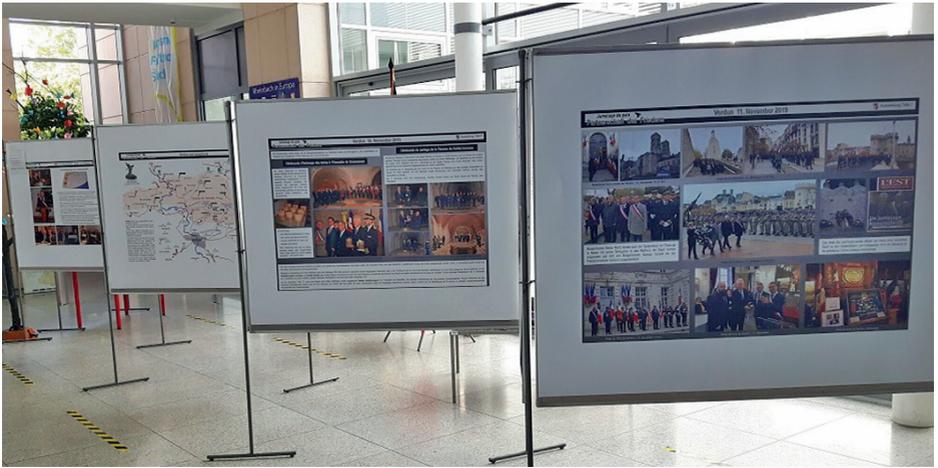
Ausstellung über die „Partnerschaft des Friedens“

Hintergründe zum Ersten Weltkrieg, der Schlacht um Verdun und über die Freundschaft mit Douaumont-Vaux und Verdun werden gezeigt

Am 10. November schlossen die französische Gemeinde Douaumont-Vaux, zwei der „villages détruits“ (zerstörte Städte) aus dem Ersten Weltkrieg nahe Verdun, und die Stadt Rheinbach, eine „Partnerschaft des Friedens“.



Tief bewegt von den Eindrücken und Erlebnissen des dreitägigen Aufenthaltes in Verdun kehrte die Rheinbacher Delegation aus Bürgermeister, Schülerinnen, Lehrerin, Fraktionsvorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Parteien, der Presse und dem Organisationsteam zurück. „Menschen, die erfahren, welches Elend Krieg und Zerstörung mit sich bringt, werden alles tun, damit sich so ein Unglück nicht wiederholt“, so Bürgermeister Stefan Raetz. Peter Baus, ausgewiesener Verdun-Experte hat schon viele Mal die Schlachtfelder und Soldatenfriedhöfe besucht.



„Die Partnerschaft des Friedens ist in Europa einzigartig. Sie ist ein Alleinstellungsmerkmal und hebt Rheinbach in der Bedeutung für die deutsch-französische Freundschaft besonders hervor“, so Baus.

Über die Hintergründe des Ersten Weltkrieges, die Schlacht um Verdun und die Erlebnisse und die bewegenden Momente der Delegationsreise vom November 2019, zeigt die im Rheinbacher Rathaus auf 14 Schautafeln und weiteren Exponaten aufgebaute Ausstellung eindrucksvoll die nach dem Krieg beginnende Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland.





Ebenso ist der „Baum der Wünsche“ zu sehen, den die Schülerinnen und Schüler des Französisch-Kurses der Lehrerin Stefanie Ewald des Städtischen Gymnasiums Rheinbach erstellt haben, um diesen dem Bürgermeister von Douaumont-Vaux, Armand Falque, als symbolisches Zeichen des Friedens zu überreichen.

Die Schülerinnen Friederike Krancke und Paula Dörflinger haben die Delegation begleitet und wurden von den französischen Freunden herzlich begrüßt. **„Es ist mein Ziel, dass jede Schülerin und jeder Schüler der Rheinbacher Schulen, einmal die Schlachtfelder rund um Verdun besucht. Denn sich für den Erhalt des Friedens in Europa zu engagieren ist auch Aufgabe der folgenden Generationen. Wer erfährt, was der Krieg mit Menschen macht, der setzt sich für den Frieden ein“**, so Stefan Raetz.



Die Ausstellung ist noch bis Ende Juli im Rathaus der Stadt Rheinbach zu den normalen Öffnungszeiten besichtigen. Bitte berücksichtigen Sie die hierbei geltenden Hygiene- und Abstandsregeln und tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske.



Kostenfreie Führungen für bis zu 10 Personen vereinbaren Sie bitte per Mail an: thomas.spitz@stadt-rheinbach.de

Alle Bürgerinnen und Bürger, besonders diejenigen die sich über die „Partnerschaft des Friedens“ informieren, sich persönlich einsetzen oder gar finanziell unterstützen wollen und gerne auch einmal nach Verdun und Douaumont – Vaux mitreisen möchten, sind herzlich willkommen.

Kontakt:

Thomas Spitz
 Stadt Rheinbach
 Schweigelstraße 23
 53359 Rheinbach
 Tel.: 02226 -917350
 Mail: thomas.spitz@stadt-rheinbach.de

*Der Bürgermeister
 Im Auftrag
 Thomas Spitz*

Veranstaltungskalender

– Alle Veranstaltungen der Öffentlichkeit zugänglich –

Bitte beachten Sie auch die sonstigen in der Ausgabe abgedruckten Veranstaltungen

Der Redaktionschluss ist immer der **10. des Vormonats!**

Bitte senden Sie Anliegen, Beiträge und Termine ab sofort an

kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de

Telefonisch erreichbar unter: **Celine Wirtz / Jamina Bongers 02226 917-111**

Bitte beachten Sie, dass diese Veranstaltungstermine unter Vorbehalt aufgenommen sind. Aufgrund der Ansteckungsgefahr mit der Infektionskrankheit Covid-19 folgen viele Veranstalter den Anweisungen und Empfehlungen des Gesundheitsministeriums u.s.w. Veranstaltungen abzusagen oder zu verschieben.

Bitte vergewissern Sie sich selbst unmittelbar vor der Veranstaltung, ob diese tatsächlich stattfindet.

Die Redaktion kann dafür keine Gewähr übernehmen.

Mittwoch, 01.07.2020

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 14:30 – 17:00 Uhr Kaffee & Kuchen bei der Mittwochs-Cafeteria im Haus am Römerkanal zu Gunsten des Förderverein Ev. Altenzentrum Haus am Römerkanal
- 15:00 Uhr Rheinbacher Bürgerinnen und Bürger sowie Besuchergruppen können sich bei einer Besucher- und Informationsveranstaltung über das GTZ und die WFEG, Marie-Curie-Str. 1-5, informieren. Anmeldung erbeten unter Telefon: 02226 870
- 15:00 Uhr Fahrbetrieb auf „Gleis14“ mit Fachsimpelei / Gedankenaustausch im Seniorenzentrum „Haus am Römerkanal“, Römerkanal 11. Ansprechpartner: Opa-Peter, Telefon: 02226/9090996 – Gleis14@bahnhof-rheinbach.de
- 16:00 – 17:30 Uhr Spielcafé für Eltern mit Kindern im Kindergartenalter – im FamZ & KiTa „Hopsala“ Schumannstr. 7, 53359 Rheinbach. Nähere Infos entnehmen Sie bitte der Homepage www.tfk-hopsala.de
- 18:00 – 18:30 Uhr Sprechstunde der UWG Rheinbach im Raum der UWG-Fraktion, Kriegerstr. 12. Anmeldung bei: dieter.huth@uwg-rheinbach.de oder 022267166.
- 19:30 Uhr Linux User Stammtisch – Herstellen und verwalten von komplexen Passwörtern. Anmeldung erforderlich über <https://kurzlink.de/LUG-Rheinbach>. Näheres in der Telegramm-App-Gruppe LUG-Rheinbach

Donnerstag, 02.07.2020

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 11:00 – 12:00 Uhr Kinderwagencafé – für Eltern mit bis zu 1-jährigen Kindern unter der Leitung von Frau Hilger im FamZ & KiTa „Hopsala“, Schumannstraße 7, 01575 1895899, Anmeldung nicht erforderlich.

- 15:00 – 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, 02226 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de
- 16:00 – 19:00 Uhr Neueröffnung des Rheinbacher Feierabendmarktes mit Anbietern aus der Region auf dem Kirchplatz St. Martin - Kontakt: Gudrun Jülich, Susanne Wizigmann-Voos - E-Mail: info@rheinbacher-feierabendmarkt.de
- 16:30 – 17:30 Uhr Reisen ins Geschichtenland – Vorlesestunde für Kinder von 4 - 7 Jahren. Unsere Vorlesepaten lesen abwechselnd Märchen und Geschichten aus aller Welt. Das Angebot ist kostenlos und offen für jeden. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz
- 18:00 Uhr ADFC-Feierabendtour für Genussradler, sehr gemütliche Tour an der Swist entlang nach Heimerzheim, 25 km, Treff: Bushaltestelle Bahnhof, Leitung: Bernd Horst, Tel.: 0178 2959372
- 18:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Ralph: 02225 10527 Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6
- 19:00 Uhr Treffen der Imker und Bienenfreunde des Bienenzuchtvereins Rheinbach und Umgebung 1867 e.V. im Merzbacher Hof, Merzbacher Straße 27. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen!
- 19:00 Uhr Tauschtreffen der Rheinbacher Briefmarkenfreunde im Himmeroder Hof (Glasmuseum), Himmeroder Wall 6, Rheinbach. Gäste herzlich willkommen. Infos bei Udo Lucas, 02226 12680
- 19:30 Uhr Jahreshauptversammlung der Katholischen Frauengemeinschaft (kfd) im Pfarrzentrum am Lindenplatz

Freitag, 03.07.2020

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 15:00 Uhr Treffen der Bingo-Freunde der Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Rheinbach, Anmeldung bei Frau Elsbeth Kreische, 02226 6244, Koblenzer Str. 6 (ehem. Katasteramt)
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Peter: 02225 3413 Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6
- ab 19:00 Uhr Treffen der Pfadfinder und Freunde des Georgsrings im Brauhaus Rheinbach, Wilhelmsplatz 1

Samstag, 04.07.2020

- 10:00 – 14:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 15:00 – 17:00 Uhr Gesprächskreis des Frühstücks-Treffens für Frauen Rheinbach e.V. im Cafe Silberlöffel, Bachstr. 18. Samstags mit Männern. Anmeldung bei Gisela Dietrich unter 02225/946204

Sonntag, 05.07.2020

- 8:00 Uhr „Bad Bertricher Runde“ – 23 km, 630 Höhenmeter, Schlusseinkehr. Treffpunkt: Deichmann-/Takko-Parkplatz, Euskirchener Weg (neben Aldi-Parkplatz), Rheinbach. Wanderführer: Hermann Steffen – www.rheinbach-wandern.de

10:00 Uhr Traditionelles Ostereierschießen unter fachlicher Anleitung für die Rheinbacher Bevölkerung in der Schützenhalle, Speisen und Getränke zu zivilen Preisen

Montag, 06.07.2020

- 10:30 – 12:30 Uhr Café international in den Räumen des LIVE in der Bachstraße 2. Es dient der Begegnung von Rheinbachern und Neubürgern unserer Stadt und dient darüber hinaus als Anlaufstelle für hilfesuchende Neubürger als auch ehrenamtliche Flüchtlingshelfer. Wir freuen uns auf Sie!
- 13:00 – 14:00 Uhr Sprechstunde bei Fragen zur Sprache und Entwicklung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str. 6b (kostenfrei). Weitere Infos und Anmeldung unter 02226 / 17470
- 15:00 – 17:00 Uhr Gesprächscafé für Trauernde der Ökumenischen Hospizgruppe e. V. am Römerkanal 11 (Seniorenheim). Kommen Sie mit anderen trauernden Menschen in Kontakt oder sprechen Sie mit Trauerbegleiterinnen und -begleitern. Kostenfrei. Gäste sind herzlich willkommen! 02226 900433, kontakt@hospiz-voreifel.de
- 16:30 – 17:30 Uhr Kinder-Leseclub für Kinder von 7 – 10 Jahren. Wir treffen uns mit Gerd Engel in der Lesebucht im Untergeschoss. Das Angebot ist kostenlos und offen für jeden. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz
- 17:00 – 20:00 Uhr Ramershoven spielt... Es werden alte Brett- und Kartenspiele gespielt. Herzlich willkommen ist jeder, egal wie alt, aber im Besonderen Seniorinnen und Senioren, die Freude am Spielen haben und Anschluss suchen. Ohne Anmeldung, evtl. Getränke mitbringen, bei Herrn Michael Homann, Schmidtheimer Straße 19.
- 19:00 – 21:00 Uhr Basistreffen des ZWAR-Netzwerkes Rheinbach für Menschen ab 50 im Café WIR im Mehrgenerationenhaus, Hollerithstraße 7. Gäste sind herzlich willkommen. Infos bei Jürgen Schäfer, 0172 4034256.

Dienstag, 07.07.2020

- 8:30 – 11:30 Uhr Schuldnerberatung des SKM Rhein-Sieg im Rathaus, Schweigelstraße 23. Terminvereinbarung erforderlich unter 02225 7084790
- 10:00 – 12:00 Uhr Gesprächskreis des Frühstücks-Treffens für Frauen Rheinbach e.V., Thema: „Was uns Frauen bewegt“ im Café Silberlöffel, Bachstraße 18. Anmeldung bei Gisela Dietrich unter 02225 946 204
- 10:30 – 12:30 Uhr Jürgens PC-Praxis: Erste Hilfe für Handy, Smartphone und co. Tel.: 02226 1699-0, Ansprechpartner: Katharina Dallal E-Mail: dallal@haus-am-roemerkanal.de
- 15:00 Uhr Zum Fahrradfahren treffen sich die „Kirchturmrädrer“ der Katholischen Frauengemeinschaft an der St. Martin Kirche. Dauer ca. 1,5 bis 2 Stunden. Gäste sind herzlich willkommen.
- 15:00 -17:00 Uhr Caritas-Suchtkrankenhilfe – Offene Sprechstunde: Beratung und Therapievermittlung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, Glücksspiel, Essstörungen und PC/Internet-Gebrauch für Betroffene, Angehörige und sonstige Bezugspersonen. Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Pfarrgasse 6, 02226 12404

- 18:00 -21:00 Uhr Vierteljährliches Treffen der Pensionäre der Polizeiwache Rheinbach/ Meckenheim in der Gaststätte „Alte Post“, Rheinbach, Pützstraße
- 19:00 Uhr Basistreffen ZWAR Rheinbach 2014 für Menschen ab 50, im Haus am Römerkanal, Römerkanal 11. Gäste sind herzlich willkommen. Infos bei Ingrid Pasierbski 02226 6577
- 19:00 Uhr Maibowle der Partnerschaftsvereinigung Villeneuve lez Avignon – Rheinbach im Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6. Gäste sind herzlich willkommen.

Mittwoch, 08.07.2020

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 9:30 – 11:00 Uhr Sprechstunde des VdK (Verband für Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderte und Rentner) – auch für Nichtmitglieder! – bei der Stadtverwaltung Rheinbach, Infos unter 02226 2623, www.vdk.de/ov-rheinbach.de
- 14:30 – 17:00 Uhr Kaffee & Kuchen bei der Mittwochs-Cafeteriat im Haus am Römerkanal zu Gunsten des Förderverein Ev. Altenzentrum Haus am Römerkanal
- 15:00 Uhr Fahrbetrieb auf „Gleis14“ mit Fachsimpelei / Gedankenaustausch im Seniorenzentrum „Haus am Römerkanal“, Römerkanal 11. Ansprechpartner: Opa-Peter, Telefon: 02226/9090996 - Gleis14@bahnhof-rheinbach.de
- 16:00 Uhr „Lotse sein im Meer des Vergessens“, Gesprächskreis für Angehörige von Demenzerkrankten im Malteser-Seniorenheim, Gerbergasse 20. Infos unter 02226 85214. Alle Betroffenen sind herzlich eingeladen!
- 17:30 – 18:00 Uhr Sprechstunde der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach Leitung: Martina Koch, 02226 14731
- 18:00 – 18:30 Uhr Sprechstunde der UWG Rheinbach im Raum der UWG-Fraktion, Kriegerstr. 12. Anmeldung bei: dieter.huth@uwg-rheinbach.de oder 022267166.
- 18:30 – 19:30 Uhr Sprechstunde der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach in den Fraktionsräumen, Kriegerstraße 12 (Dachg.). Anmeldung bitte unter: karsten.logemann@fdp-rheinbach.de oder 0151 23521220
- 19:00 Uhr Monatliches Treffen der Städtepartnerschaftsvereinigung „Freunde von Sevenoaks e.V.“ – im „Waldhotel“, Rheinbach. Gäste sind ohne Anmeldung jederzeit herzlich willkommen. www.freunde-von-sevenoaks.de

Donnerstag, 09.07.2020

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 10:00 – 12:00 Uhr KoKoBe – Beratungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige, Anmeldung erforderlich im Rathaus, Schweigelstraße 23. Infos unter 02224 776156
- 14:00 Uhr Donnerstagswanderung - Treffpunkt: Gräbbachbrücke/Stadtpark Näheres unter 02226 9113 927 oder www.eifelverein-rheinbach.de
- 15:00 - 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, 02226 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de

- 15:00 – 17:00 Uhr Lebensqualität trotz Demenz – kostenlose Angehörigenberatung und Begleitung, Anmeldung bei Frau Petersen: 02226 16990 im Ev. Altenzentrum Haus am Römerkanal, Römerkanal 11
- 16:00 – 19:00 Uhr Rheinbacher Feierabendmarkt mit Anbietern aus der Region auf dem Kirchplatz St. Martin - Kontakt: Gudrun Jülich, Susanne Wizigmann-Voos - E-Mail: info@rheinbacher-feierabendmarkt.de
- 16:30 – 17:30 Uhr Reisen ins Geschichtenland – Vorlesestunde für Kinder von 4 - 7 Jahren. Unsere Vorlesepaten lesen abwechselnd Märchen und Geschichten aus aller Welt. Das Angebot ist kostenlos und offen für jeden. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz
- 18:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Ralph: 02225 10527 Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6

Freitag, 10.07.2020

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Peter: 02225 3413 Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6
- 20:00 Uhr Stammtisch der „Hundefreunde Rheinbach“ in der Gaststätte „Zum Dorfkrug“ in Oberdrees, Frankenstraße 1 - Gäste sind herzlich willkommen!

Samstag, 11.07.2020

- 10:00 – 14:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 15:00 Uhr Treffen der Partnerschaftsvereinigung Villeneuve - Rheinbach zum Boule-Spiel am Rheinbacher Waldhotel, Ölmühlenweg 99. Gäste sind herzlich willkommen.

Sonntag, 12.06.2020

–

Montag, 13.07.2020

- 10:30 – 12:30 Uhr Café international in den Räumen des LIVE in der Bachstraße 2. Es dient der Begegnung von Rheinbachern und Neubürgern unserer Stadt und dient darüber hinaus als Anlaufstelle für hilfesuchende Neubürger als auch ehrenamtliche Flüchtlingshelfer. Wir freuen uns auf Sie!
- 16:30 – 17:30 Uhr Kinder-Leseclub für Kinder von 7 – 10 Jahren. Wir treffen uns mit Gerd Engel in der Lesebucht im Untergeschoss. Das Angebot ist kostenlos und offen für jeden. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz

Dienstag, 14.07.2020

- 15:00 - 17:00 Uhr Caritas-Suchtkrankenhilfe - Offene Sprechstunde: Beratung und Therapievermittlung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, Glücksspiel, Essstörungen und PC/Internet-Gebrauch für Betroffene, Angehörige und sonstige Bezugspersonen, Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Pfarrgasse 6, 02226 12404

19:00 Uhr Basistreffen ZWAR Rheinbach 2014 für Menschen ab 50, im Haus am Römerkanal, Römerkanal 11. Gäste sind herzlich willkommen. Infos bei Ingrid Pasierbski 02226 6577

Mittwoch, 15.07.2020

9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

14:30 – 17:00 Uhr Kaffee & Kuchen bei der Mittwochs-Cafeteriat im Haus am Römerkanal zu Gunsten des Förderverein Ev. Altenzentrum Haus am Römerkanal

15:00 Uhr Fahrbetrieb auf „Gleis14“ mit Fachsimpelei / Gedankenaustausch im Seniorenzentrum „Haus am Römerkanal“, Römerkanal 11. Ansprechpartner: Opa-Peter, Telefon: 02226/9090996 - Gleis14@bahnhof-rheinbach.de

18:00 – 18:30 Uhr Sprechstunde der UWG Rheinbach im Raum der UWG-Fraktion, Kriegerstr. 12. Anmeldung bei: dieter.huth@uwg-rheinbach.de oder 022267166.

Donnerstag, 16.07.2020

8:00 – 14:00 Uhr Karriereberatung der Bundeswehr im Rheinbacher Rathaus

9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

11:00 – 12:00 Uhr Kinderwagencafé – für Eltern mit bis zu 1-jährigen Kindern unter der Leitung von Frau Hilger im FamZ & KiTa „Hopsala“, Schumannstraße 7, 01575 1895899, Anmeldung nicht erforderlich.

15:00 - 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, 02226 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de

15:00 – 17:00 Uhr Senioren-Kaffee in der Pfarrscheune in Neukirchen. Alle in der Pfarrgemeinde Neukirchen wohnenden älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger aller Konfessionen sind herzlich eingeladen!

16:00 – 19:00 Uhr Rheinbacher Feierabendmarkt mit Anbietern aus der Region auf dem Kirchplatz St. Martin - Kontakt: Gudrun Jülich, Susanne Wizigmann-Voos - E-Mail: info@rheinbacher-feierabendmarkt.de

16:30 – 17:30 Uhr Reisen ins Geschichtenland – Vorlesestunde für Kinder von 4 - 7 Jahren. Unsere Vorlesepaten lesen abwechselnd Märchen und Geschichten aus aller Welt. Das Angebot ist kostenlos und offen für jeden. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz

18:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Ralph: 02225 10527 Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6

Freitag, 17.07.2020

9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

15:00 – 17:00 Uhr Spielenachmittag der Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Rheinbach Anmeldung: Christa Viertel, 02226 6543, Koblenzer Straße 6

18:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Peter: 02225 3413 Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6

Samstag, 18.07.2020

10:00 – 14:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

Sonntag, 19.07.2020

9:00 Uhr Auf Bärenjagd (16 km), von Nettersheim wandern wir ins Bärlauchgebiet; Rucksackverpflegung, Schlusseinkauf, Start mit Pkw, Himmelder Wall, Mitfahranteil: 5,00 €, Führung: Edgar Lapp, www.eifelverein-rheinbach.de

10:00 Uhr ADFC-Radtour zur Bruder-Klaus-Feldkapelle, hin über Stotzheim, Kreuzweingarten. Rückweg über Kalkar und Steinbachtalsperre, bergig, mittelschwer, ca. 50 km, Treff: Bushaltestelle Bahnhof, Leitung: Karl-Heinz Bientreu, Tel.: 0178 8804423

Montag, 20.07.2020

10:30 – 12:30 Uhr Café international in den Räumen des LIVE in der Bachstraße 2. Es dient der Begegnung von Rheinbachern und Neubürgern unserer Stadt und dient darüber hinaus als Anlaufstelle für hilfesuchende Neubürger als auch ehrenamtliche Flüchtlingshelfer. Wir freuen uns auf Sie!

13:00 – 14:00 Uhr Sprechstunde bei Fragen zur Sprache und Entwicklung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str. 6b (kostenfrei). Weitere Infos und Anmeldung unter 02226 / 17470

14:00 Uhr Offene Sprechstunde der Erziehungsberatung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str.

15:00-16:00 Uhr Offenes Elterncafé im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“: Kaffee und Kuchen, nette Gespräche. Keine Anmeldung erforderlich. Weitere Infos unter 02226 17470

15:00 – 17:00 Uhr Gesprächscafé für Trauernde der Ökumenischen Hospizgruppe e. V. am Römerkanal 11 (Seniorenheim). Kommen Sie mit anderen trauernden Menschen in Kontakt oder sprechen Sie mit Trauerbegleiterinnen und -begleitern. Kostenfrei. Gäste sind herzlich willkommen! 02226 900433, kontakt@hospiz-voreifel.de

16:30 – 17:30 Uhr Kinder-Leseclub für Kinder von 7 – 10 Jahren. Wir treffen uns mit Gerd Engel in der Lesebuch im Untergeschoss. Das Angebot ist kostenlos und offen für jeden. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz

19:00 – 21:00 Uhr Basistreffen des ZWAR-Netzwerkes Rheinbach für Menschen ab 50 im Café WIR im Mehrgenerationenhaus, Hollerithstraße 7. Gäste sind herzlich willkommen. Infos bei Jürgen Schäfer, 0172 4034256.

Dienstag, 21.07.2020

14:30 Uhr VdK-Treffen für alle Mitglieder im Stadtcafé Schlich, 02226 2623, Vor dem Dreeser Tor 9, Rheinbach. Gäste sind herzlich willkommen. www.vdk.de/ov-rheinbach.de

15:00 Uhr Zum Fahrradfahren treffen sich die „Kirchturmradler“ der Katholischen Frauengemeinschaft an der St. Martin Kirche. Dauer ca. 1,5 bis 2 Stunden. Gäste sind herzlich willkommen.

- 15:00 - 17:00 Uhr Caritas-Suchtkrankenhilfe - Offene Sprechstunde: Beratung und Therapievermittlung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, Glücksspiel, Essstörungen und PC/Internet-Gebrauch für Betroffene, Angehörige und sonstige Bezugspersonen. Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Pfarrgasse 6, 02226 12404
- 19:00 Uhr Basistreffen ZWAR Rheinbach 2014 für Menschen ab 50, im Haus am Römerkanal, Römerkanal 11. Gäste sind herzlich willkommen. Infos bei Ingrid Pasierbski 02226 6577
- 19:00 Uhr Stammtisch des „Städtepartnerschaftsvereins Rheinbach-Deinze“ im Restaurant „Bienty“, Hauptstr. 23. Alle, die an freundlichen Beziehungen mit unserer belgischen Partnerstadt Interesse haben, sind herzlich eingeladen. Infos: Uwe Janzen, 02226 6354

Mittwoch, 22.07.2020

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 14:30 – 17:00 Uhr Kaffee & Kuchen bei der Mittwochs-Cafeteriat im Haus am Römerkanal zu Gunsten des Förderverein Ev. Altenzentrum Haus am Römerkanal
- 15:00 Uhr Fahrbetrieb auf „Gleis14“ mit Fachsimpelei / Gedankenaustausch im Seniorenzentrum „Haus am Römerkanal“, Römerkanal 11. Ansprechpartner: Opa-Peter, Telefon: 02226/9090996 - Gleis14@bahnhof-rheinbach.de
- 18:00 – 18:30 Uhr Sprechstunde der UWG Rheinbach im Raum der UWG-Fraktion, Kriegerstr. 12. Anmeldung bei: dieter.huth@uwg-rheinbach.de oder 022267166.

Donnerstag, 23.07.2020

- 8:00 – 14:00 Uhr Karriereberatung der Bundeswehr im Rheinbacher Rathaus
- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 14:00 Uhr Donnerstagswanderung - Treffpunkt: Gräbbachbrücke/Stadtpark Näheres unter 02226 9113 927 oder www.eifelverein-rheinbach.de
- 15:00 – 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, 02226 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de
- 16:00 – 19:00 Uhr Rheinbacher Feierabendmarkt mit Anbietern aus der Region auf dem Kirchplatz St. Martin - Kontakt: Gudrun Jülich, Susanne Wizigmann-Voos - E-Mail: info@rheinbacher-feierabendmarkt.de
- 16:30 – 17:30 Uhr Reisen ins Geschichtenland – Vorlesestunde für Kinder von 4 - 7 Jahren. Unsere Vorlesepaten lesen abwechselnd Märchen und Geschichten aus aller Welt. Das Angebot ist kostenlos und offen für jeden. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz
- 18:00 Uhr ADFC-Feierabendtour, gemütlich und flach durch das wunderbare Voreifelgebirge mit Einker im Bahnhof Kottenforst, ca. 25 km, Treff: Bushaltestelle Bahnhof, Leitung: Jörg Adolph, Tel.: 0178 4152810
- 18:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Ralph: 02225 10527, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6

Freitag, 24.07.2020

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 18:30 -21:00 Uhr Krötenwanderung (Familien&Kinder ab 6 Jahren) Verbindliche Anmeldung bis 18. April, Start: Naturstation NABU in 53913 Swisttal-Dünstekoven, Waldstr. 31, Erwachsene: 8,00 €, Kinder 5,00 €, Mitgliederkinder frei. Taschenlampe mitbringen, Leitung: Amélie & Barbara Wüst, Anmeldung: barbara.wuest@eifel-53359.de
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Peter: 02225 3413, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6

Samstag, 25.07.2020

- 10:00 – 14:00 Uhr Lebhaftes Eifelhaus im Frühjahr (für Mitglieder und Freunde des Eifelvereins) Vereinshaus aus dem Winterschlaf erwecken. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, Treffpunkt: Eifelhaus, Leitung: Claudia Althausen, Tel.: 02226 4032
- 10:00 – 14:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 15:00 – 18:00 Uhr Frühlingserwachen im Rheinbacher Wald (Familien mit Kindern), Wanderung mit dem Tier und Naturfotografen Heinrich Pützler & Bild und Filmvortrag im Eifelhaus, Start: Parkplatz Waldfriedhof, Leitung: Elsbeth Bois, Anmeldung: a.bois@eifel-53359.de, www.eifelverein-rheinbach.de

Sonntag, 26.07.2020

- 9:00 Uhr Zeugnisse des Vulkanismus und des kulturellen Erbes der Eifel um Steffeln (15 km, 260 m Aufstieg), Rucksackverpflegung, Schlusseinkauf, Start mit Pkw: Himmeroder Wall, Mitfahranteil: 8,00 €. Führung: Ursula & Hans-Eberhard Peters, www.eifelverein-rheinbach.de
- 11:15 Uhr Der Kurator der Ausstellung, Prof. Dr. Klaus Grewe, führt durch das Römerkanal-Infozentrum. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Um Voranmeldung wird gebeten (02226 917554. roemerkanal@stadt-rheinbach.de). Ansprechpartner: Vera Ahlbach
- 11:00 – 14:00 Uhr Stadthalle Rheinbach: Benefiz-Jazz-Frühshoppen des Hilfswerks des LionsClub Bonn-Rhenobacum, mit den Hot Jazz Boys aus Meckenheim, Eintritt Erwachsene 10,00 €, ermäßigt 5,00 €, Vorverkauf: Optik Firmennich in Rheinbach, Weiherstraße 2-6 und an der Tageskasse ab 10:30 Uhr

Montag, 27.07.2020

- 10:30 – 12:30 Uhr Café international in den Räumen des LIVE in der Bachstraße 2. Es dient der Begegnung von Rheinbachern und Neubürgern unserer Stadt und dient darüber hinaus als Anlaufstelle für hilfesuchende Neubürger als auch ehrenamtliche Flüchtlingshelfer. Wir freuen uns auf Sie!
- 13:00 – 14:00 Uhr Sprechstunde bei Fragen zur Sprache und Entwicklung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str. 6b (kostenfrei). Weitere Infos und Anmeldung unter 02226 / 17470
- 15:00 Uhr Zum Vorlesen lädt die Katholische Frauengemeinschaft (kfd) Café Vor dem Voigtstor ein. Gäste sind herzlich willkommen.
- 16:30 – 17:30 Uhr Kinder-Leseclub für Kinder von 7 – 10 Jahren. Wir treffen uns mit Gerd Engel in der Lesebuch im Untergeschoss. Das Angebot ist kostenlos und offen für jeden. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz

- 19:00 – 21:00 Uhr Basistreffen des ZWAR-Netzwerkes Rheinbach für Menschen ab 50 im Café WIR im Mehrgenerationenhaus, Hollerithstraße 7. Gäste sind herzlich willkommen. Infos bei Jürgen Schäfer, 0172 4034256.
- 20:00 – 21:30 Uhr Meditatives Tanzen – auch für Anfänger – mit Dorothea Esser-Glawog, ein Angebot der Katholischen Frauengemeinschaft (kfd). 14 täglich bis 22.06., 5 Veranstaltungen. Gäste sind herzlich willkommen.

Dienstag, 28.07.2020

- 15:00 – 18:00 Uhr Kochen in der KiTa – KIK – im FamZ & KiTa „Hopsala“, Schumannstraße 7, Rheinbach. Es werden internationale Gerichte aus aller Welt zubereitet. Anmeldungen bis Montag vor der Veranstaltung unter 02226 7105
- 15:00 - 17:00 Uhr Caritas-Suchtkrankenhilfe - Offene Sprechstunde: Beratung und Therapievermittlung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, Glücksspiel, Essstörungen und PC/Internet-Gebrauch für Betroffene, Angehörige und sonstige Bezugspersonen. Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Pfarrgasse 6, 02226 12404
- 19:00 Uhr Basistreffen ZWAR Rheinbach 2014 für Menschen ab 50, im Haus am Römerkanal, Römerkanal 11. Gäste sind herzlich willkommen. Infos bei Ingrid Pasierbski 02226 6577

Mittwoch, 29.07.2020

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 14:30 – 17:00 Uhr Kaffee & Kuchen bei der Mittwochs-Cafeteriat im Haus am Römerkanal zu Gunsten des Förderverein Ev. Altenzentrum Haus am Römerkanal
- 15:00 Uhr Fahrbetrieb auf „Gleis14“ mit Fachsimpelei / Gedankenaustausch im Seniorenzentrum „Haus am Römerkanal“, Römerkanal 11. Ansprechpartner: Opa-Peter, Telefon: 02226/9090996 - Gleis14@bahnhof-rheinbach.de
- 18:00 – 18:30 Uhr Sprechstunde der UWG Rheinbach im Raum der UWG-Fraktion, Kriegerstr. 12. Anmeldung bei: dieter.huth@uwg-rheinbach.de oder 022267166.
- 19:00 Uhr Treffen der Treckerfreunde Rheinbach im Restaurant „Zu den 4 Winden“ in Kurtenberg – Infos unter 02226 3983

Donnerstag, 30.07.2020

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 16:00 – 19:00 Uhr Rheinbacher Feierabendmarkt mit Anbietern aus der Region auf dem Kirchplatz St. Martin - Kontakt: Gudrun Jülich, Susanne Wizigmann-Voos - E-Mail: info@rheinbacher-feierabendmarkt.de
- 18:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Ralph: 02225 10527, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6

Montag, 31.07.2020

- 10:30 – 12:30 Uhr Café international in den Räumen des LIVE in der Bachstraße 2. Es dient der Begegnung von Rheinbachern und Neubürgern unserer Stadt und dient darüber hinaus als Anlaufstelle für hilfeschuchende Neubürger als auch ehrenamtliche Flüchtlingshelfer. Wir freuen uns auf Sie!

Öffentliche Bekanntmachungen

Erscheinungstag: 30. Juni 2020

Die Inhalte werden zusätzlich auf der Internetseite „www.rheinbach.de“ veröffentlicht.

Kommunalwahl 2020

Der Landtag NRW hat am 29.05.2020 aufgrund der Corona-Krise in einem beschleunigten Verfahren Übergangsregelungen für die am 13.09.2020 stattfindenden Kommunalwahl beschossen, die im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW) Ausgabe 2020 Nr. 19 vom 02.06.2020, Seite 357 bis 380, veröffentlicht wurden.

Die wesentlichsten Übergangsregelungen im Überblick:

Einmalig ist als letzter Tag (Stichtag) für die Einreichung von Wahlvorschlägen der 48. (27.07.2020) anstelle des 59. Tages (16.07.2020) vor der Wahl bestimmt worden, so dass den Wahlvorschlagsträgern für die Vorbereitung ihrer Wahlteilnahme elf Tage mehr zur Verfügung stehen.

In der Folge wurden auch die damit zusammenhängenden Stichtage für die Eintragung in das Wählerverzeichnis von Amts wegen, für die Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen, für Beschwerdeentscheidungen des Landeswahlausschusses und der Wahlausschüsse der Kreise und für die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge näher an den Wahltag verlegt.

Zudem wird die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf jeweils 60 % der ansonsten vorgesehenen Anzahl abgesenkt, um die Chancengleichheit für insoweit betroffene Wahlvorschlagsträger auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie zu wahren.

Im Sinne eines flexiblen Einsatzes der Mitglieder von Urnen- und Briefwahlvorständen bei den durch besondere Umstände geprägten Kommunalwahlen 2020 ist die Höchstzahl der Beisitzerinnen oder Beisitzer von sechs auf acht heraufgesetzt worden, so dass ein Wahlvorstand aus mindestens fünf und maximal zehn Personen besteht (Vorsitzende oder Vorsitzender, Stellvertreterin oder Stellvertreter, drei bis acht Beisitzerinnen oder Beisitzer).

Vom Verhüllungsverbot sind bei fortbestehendem Infektionsrisiko Mund-Nase-Bedeckungen für die Mitglieder von Wahlorganen ausgenommen.

Aus diesem Grunde werden nachfolgend die bereits im Sonderdruck Nr. 3/2019 von „kultur & gewerbe“ vom 30.12.2019 bekanntgemachten

- **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Stadt Rheinbach im Jahr 2020**

- **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Rheinbach im Jahre 2020**

nochmals mit den aufgrund des o. a. Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahl 2020 vom 29.05.2020 geänderten Bestimmungen veröffentlicht.

Ferner werden Ihnen nachfolgend bekanntgegeben:

- **Information zum Wahlrecht der Unionsbürger für die Kommunalwahlen am 13. September 2020**
- **Wahlbekanntmachung**

Für Rückfragen steht Ihnen das Wahlamt unter wahlamt@stadt-rheinbach.de oder unter ☎ 02226/917 214 gerne zur Verfügung. Persönliche Besuche sind coronabedingt derzeit nur nach Terminvereinbarung möglich. Beachten Sie hierzu unsere aktuellen Veröffentlichungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Helmut Esser
- Wahlamt der Stadt Rheinbach -

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Stadt Rheinbach im Jahr 2020

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der derzeit gültigen Fassung vom 01.09.2019, in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahl 2020 vom 29.05.2020, veröffentlicht am 02.06.2020 (GV. NRW Ausgabe 2020 Nr. 19, Seite 357 – 380), fordere ich nochmals auf, Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Stadt Rheinbach in den 18 Wahlbezirken und aus den Reservelisten möglichst frühzeitig,

spätestens bis zum 48. Tag vor der Wahl
(27.07.2020, bisher 16.07.2020), 18.00 Uhr,

(Ausschlussfrist) beim Wahlleiter der Stadt Rheinbach im Rathaus, Schweigelstraße 23, Zimmer 121, einzureichen. Sie müssen auch bei postalischer Übersendung bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen sein. Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so frühzeitig vor diesem Termin eingereicht werden, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Wie am 28.11.2019 bereits durch Aushang im Rathaus (vereinfachte Bekanntmachung) öffentlich bekannt gemacht, hat der Wahlausschuss der Stadt Rheinbach in seinen Sitzungen am 26.11.2019 sowie berichtigend am 17.02.2020

aufgrund des § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) das Wahlgebiet in 18 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirkseinteilung kann zudem im Rathaus, Schweigelstraße 23, Zimmer 121, eingesehen werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 des KWahlG und der §§ 25, 26 und 31 der KWahlO weise ich hin. Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von wahlberechtigten Personen (Wählergruppen) und von einzelnen wahlberechtigten Personen (Einzelbewerbern), eingereicht werden. Von Einzelbewerbern kann allerdings keine Reserve-liste eingereicht werden.

1.2 Wahlvorschläge in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten müssen von der für das Gebiet der Stadt Rheinbach zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein/e Unterzeichner/in seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung (§ 14 Abs. 1 KWahlG) laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung der Stadt Rheinbach, in der Vertretung des Rhein-Sieg-Kreises, im Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW) oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land NRW im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat.

Nachweise von Satzungen und Programm nach § 15 Abs. 2 Satz 1 erster Satzteil KWahlG und § 26 Abs. 3 KWahlO können durch die Wahlvorschlagsträger bereits vor dem Zeitpunkt der Wahlausschreibung (§ 14 Abs. 1 KWahlG) erbracht werden. Die Bekanntmachung des Innenministeriums nach § 25 KWahlO u.a. über von der Nachweispflicht befreite Parteien wird jedoch erst nach dem Zeitpunkt der Wahlausschreibung im Ministerialblatt veröffentlicht werden.

2. Unterstützungsunterschriften

2.1 Für die Wahl in den Wahlbezirken sind in Verbindung mit § 7 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahl 2020 vom 29.05.2020, veröffentlicht am 02.06.2020 (GV.NRW Ausgabe 2020 Nr. 19, Seite 357 – 380), die Wahlvorschläge der neuen Parteien, Wählergruppen und der Einzelbewerber/innen von 3 Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

2.2 Wahlvorschläge für die Reservelisten der Parteien oder Wählergruppen, die in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung der Stadt Rheinbach, in der Vertretung des Rhein-Sieg-Kreises, im Landtag Nordrhein-Westfalen oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag

vertreten sind, müssen in Verbindung mit § 8 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahl 2020 vom 29.05.2020, veröffentlicht am 02.06.2020 (GV. NRW Ausgabe 2020 Nr. 19, Seite 357 – 380), von 0,6 Promille der Wahlberechtigten der Stadt Rheinbach, mithin von 14 Wahlberechtigten, unterzeichnet sein. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/innen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der/die Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber, unbeschadet der Reihenfolge im übrigen, Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten Bewerber sein soll.

2.3 Ein/e Wahlberechtigte/r darf nur einen Wahlvorschlag einer Art unterstützen. Hat eine Person mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so ist die Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen einer Art ungültig. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person ist durch eine entsprechende Bescheinigung nachzuweisen.

2.4 Die Voraussetzungen für Inhalt, Form und Anlagen der Wahlvorschläge ergeben sich im Einzelnen aus dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung.

3. Wählbarkeit

Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält. Nach § 24 Ziffer 5 KWahlO weise ich darauf hin, dass Angehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche für alle Wahlvorschläge wählbar sind.

4. Vordrucke

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die beim Wahlleiter der Stadt Rheinbach, Rathaus, Schweigelstraße 23, Zimmer 121, kostenlos erhältlich sind. Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden jedoch erst ausgegeben, wenn die Aufstellung der Bewerber/innen von Parteien und Wählergruppen in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung gemäß § 26 Abs. 3 Ziffer 1 KWahlO in Verbindung mit § 17 KWahlG bestätigt wurde.

Rheinbach, den 10. Juni 2020

Stefan Raetz
Bürgermeister als Wahlleiter

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Rheinbach im Jahre 2020

Gemäß § 75 b Abs. 1 Satz 1 der Kommunalwahlordnung - KWahlO – in der derzeit gültigen Fassung vom 01.09.2019 fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Rheinbach, Rathaus, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach, Zimmer 121 während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos abgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 und 17 sowie der §§ 46b und 46d Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG – der derzeit gültigen Fassung - und der §§ 25 und 26 sowie der §§ 75a und 75b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

1.1 Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber/eine Bewerberin enthalten. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen) eingereicht werden. Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen. Parteien und Wählergruppen können auch gemeinsam einen Bewerber/eine Bewerberin vorschlagen.

1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihren Bewerber/ihre Bewerberin in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

1.3 Wird von Parteien und Wählergruppen eine Person als gemeinsamer Bewerber/gemeinsame Bewerberin benannt, ist sie entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber/die gemeinsame Bewerberin wählen und zur Wahl vorschlagen.

1.4 Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/ Unionsbürgerinnen), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

1.5 Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in geheimer Wahl zu wählen. Stimmberechtigt ist

nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

1.6 Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

1.7 Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

1.8 Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

1.9 Über die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin ist eine Niederschrift mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung zu fertigen. Der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von dieser bestimmten Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben dabei gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

1.10 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung der Stadt Rheinbach, in der Vertretung des Rhein-Sieg-Kreises, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus Nordrhein-Westfalen im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

2. Form und Inhalt

2.1 Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht, bei gemeinsamen Wahlvorschlägen die Namen und ggf. die Kurzbezeichnungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familiennamen, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

2.2 Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

2.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

2.4 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.10 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem in Verbindung mit § 13 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahl 2020 vom 29.05.2020, veröffentlicht am 02.06.2020 (GV.NRW Ausgabe 2020 Nr. 19, Seite 357 – 380), von mindestens 108¹ Wahlberechtigten der Stadt Rheinbach persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt grundsätzlich auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, Seite 6 der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Der Unterstützungsunterschriften bedarf es nicht, wenn der bisherige Bürgermeister/die bisherige Bürgermeisterin vorgeschlagen wird. Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.10 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

2.5 Muss ein Wahlvorschlag in Verbindung mit § 13 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahl 2020 vom 29.05.2020, veröffentlicht am 02.06.2020 (GV.NRW Ausgabe 2020 Nr. 19, Seite 357 – 380), von mindestens 1081 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei gemeinsamen Wahlvorschlägen sämtliche beteiligten Parteien oder Wählergruppen, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familienname, die Vornamen und Wohnort des/des vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin anzugeben. Der Wahlleiter/die Wahlleiterin hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

¹ Dreimal so viel Wahlberechtigte, wie die Vertretung Mitglieder hat (§ 46d Abs.1 Satz 3 KWahlG in Verbindung mit § 13 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahl 2020 vom 29.05.2020, veröffentlicht am 02.06.2020 (GV.NRW Ausgabe 2020 Nr. 19, Seite 357 – 380)).

- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Stadt Rheinbach nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig.

2.6 Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Stadt/Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.7 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere gleichzeitig stattfindende Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt über die geheime Abstimmung (Anlage 10c zur KWahlO). Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

3. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Rheinbach sind

**spätestens bis zum 48. Tag vor der Wahl
(27.07.2020, bisher 16.07.2020), 18.00 Uhr**

(Ausschlussfrist) beim Wahlleiter der Stadt Rheinbach, Rathaus, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach, Zimmer 121 einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Rheinbach, den 10. Juni 2020

*Stefan Raetz
Bürgermeister als Wahlleiter*

**Stadt Rheinbach
Der Bürgermeister**

Wahlbekanntmachung

1. Am 13. September 2020 finden die

Kommunalwahlen statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Rheinbach ist in folgende 18 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes, ggf. Stimmbezirke	Wahlraum
010 Rheinbach 1	Aachener Str., Dreeser Weg, KAB-Ring, Kettelerstr., Kolpingstr., Leberstr., Raiffeisenweg, Rotterbach, Sassestr., Sonnenscheinstr., Stauffenbergstr., Stegerwaldweg, Windthorstweg	GTZ Gründer- und Technologiezentrum Rheinbach, Marie-Curie-Straße 1
020 Rheinbach 2	Am alten Flutgraben, Am Blümlingspfad, Am neuen Wasserwerk, Auf der Suse, Boschstraße, Delpstraße, Dunantstraße, Egermannstraße, Gutenbergstraße, Heerstraßenbenden, Heisenbergstraße, Heuss-Knapp-Straße, Hollerithstraße, Industriestraße, Juchaczstraße, Keramikerstraße, Lise-Meitner-Straße, Marie-Curie-Str., Schweitzerstraße, von-Galen-Straße, Von-Liebig-Straße, Von-Wrangell-Straße, Zeissstraße	Rathaus Rheinbach Schweigelstraße 23
030 Rheinbach 3	Alte Töpferei, Am Getreidespeicher, An den Märkten, Cäcilie-Fröhlich-Straße, Eulenbach, Gansweide, Gerbergasse, Gräbbachweg, Gymnasiumstraße, Heeg, Heinrich-Hertz-Straße, Klein Altendorfer Weg, Kleine Heeg, Koblenzer Straße, Kriegerstraße, Maria-Goepfert-Mayer-Straße, Meckenheimer Straße, Neue Heeg, Ramershovener Straße, Römerkanal, Rudolf-Diesel-Straße, Segerstraße, Siemensstraße, Vor dem Voigtstor, Wolbersacker	Rathaus Rheinbach Schweigelstraße 23

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes, ggf. Stimmbezirke	Wahlraum
040 Rheinbach 4	Ahornweg, An der Glasfachschule, Christoph-Palme-Ring, Erlenweg, Kiefernweg, Koenenweg, Kollwitzweg, Meistermannweg, Rotdorn, Spickermannweg, Worringer Weg, Zingsheimstraße	Grundschule Rheinbach Bachstraße
050 Rheinbach 5	Akazienweg, Am Bürgerhaus, Bachstraße, Bei den Birken, Blindgasse, Buchenweg, Bungert, Drosselweg, Eberescheweg, Gartenstraße, Holunderweg, Jahnstraße, Josef-Geisel-Straße, Lönsweg, Lurheck, Mittelweg, Mühlengasse, Nachtigallengrund, Neugartenstraße, Pallottistraße, Rotkehlchenweg, Sankt-Joseph-Weg, Schützenstraße, Stadtpark, Stifterweg, Ulmenweg, Unter Linden, Weilerweg, Wingchen, Zu den Fichten	Grundschule Rheinbach Bachstraße
060 Rheinbach 6	Berliner Straße, Breslauer Straße (Hs.Nr. 23-51, 18-42; Königsberger Straße - Burgacker), Burgacker, Danziger Straße, Dresdener Straße, Eichendorffweg, Gablonzer Straße, Haidaer Straße, Händelstraße, Leipziger Straße, Lessingweg, Lortzingstraße, Möriekeweg, Neukirchener Weg, Ölmühlenweg, Rilkeweg, Schubertstraße (Hs.Nr. 29-33, 60-76; Burgacker - Regerstraße), Steinschönauer Straße, Uhlandweg, Waldwinkel	Gesamtschule Standort 2 Rheinbach Dederichsgraben
070 Rheinbach 7	Beethovenstraße, Brahmsstraße, Breslauer Straße (Hs.Nr. 1-21, 2-16; Königsberger Straße - Brahmsstraße), Brucknerweg, Dederichsgraben, Franz-Wendler-Straße, Haydnweg, In dem Busch, Königsberger Straße, Lisztweg, Mozartstraße, Offenbachstraße, Oppelner Straße, Orffweg, Regerstraße, Schubertstraße (Hs.Nr. 1-27, 2-58; Regerstraße-Münstereifeler Straße), Sürster Weg (Hs.Nr. 21-35, 48-66; Brahmsstraße-Königsberger Straße), Telemannstraße, Wagnerstraße, Weimarer Straße	Gesamtschule Standort 2 Rheinbach Dederichsgraben
080 Rheinbach 8	Altstadtplatz, Am Grindel, Am jüdischen Friedhof, Bahnhofgasse, Bahnhofstraße, Grabenstraße, Hauptstraße, Himmeroder Wall, Junkergasse, Kallenturm, Langgasse, Linckeweg, Lindenplatz, Löherstraße, Lohmarkt, Martinsallee, Martinstraße, Münstergäßchen, Pfarrgasse, Polligsstraße, Prümer Wall, Pützstraße, Schumannstraße (Hs.Nr. 7-37, 6-34; Brahmsstraße - Münstereifeler Straße), Schweigelstraße, Sürster Weg (Hs.Nr. 1-19, 2-30; Brahmsstraße - Turmstraße), Turmblick, Turmstraße, Vor dem Dreeser Tor, Weiherstraße, Wilhelmsplatz	Grundschule Rheinbach Sürster Weg

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes, ggf. Stimmbezirke	Wahlraum
090 Rheinbach 9	Asterweg, Dahlienstraße, Euskirchener Weg, Geranienweg, Gut Waldau, Münstereifeler Straße, Narzissenweg, Nelkenweg, Rodderfeld, Roidestraße, Rosenstraße (gerade Hs.Nr., östliche Straßenseite), Schumannstraße (Hs.Nr. 1-5, 2-4; Eusk. Weg-Münstereifeler Straße), Speckelsteinweg, Tulpenweg, Weberstraße	Grundschule Rheinbach Sürster Weg
100 Rheinbach 10	Am alten Viehwege, Am Reuterpfad, Commeßmannstraße, Fliederstraße, Fritz-Knoll-Ring, Hirschmannstraße, Jordansweg, Lambertweg, Lilienweg, Röm. Wasserleitung, Rosenstraße (ungerade Hs.Nr., westliche Straßenseite), Schornbuschweg, Thilmannweg, Von-Groote-Ring, Von-Imhoff-Weg, Wolffweg	Hauptschule Rheinbach Dederichsgraben
110 Rheinbach- Flerzheim 1	Bonner Straße, Burgstraße, Fliesweg, Gronauweg, Hanfgasse, Heisterbacher Straße, Hohnsgasse, Im Mainzertal, Klosterau, Kottenforstweg, Mönchstraße, Nordstraße, Oststraße, Prälat-Koch-Straße, Rottstraße, Schmidtstraße, Swistaue, Swistbach, Wasserweg, Windmühlenweg, Zippengasse.	Grundschule Flerzheim Swistbach
120 Flerzheim 2	Stimmbezirk 121: Flerzheim II Franz-Josef-Reuter-Straße, Hommelsheimstraße, Josef-Rhein-Straße, Konrad-Adenauer-Straße, Maria-Schmelz-Weg, Nußbaumstraße. Stimmbezirk 122: Peppenhoven/Ramershoven Eichenstraße, Flerzheimer Straße, Heerstraße, Hochbachweg, Peppenhoven, Peppenhovener Straße, Schmidtheimer Straße, Steingasse.	Grundschule Flerzheim Swistbach Feuerwehrgeräte- haus Ramershoven, Peppenhovener Straße 4
130 Oberdrees/ Niederdrees	Stimmbezirk 131: Oberdrees Aegidiusstraße, Am alten Staudamm, Annastraße, Auf dem Berggarten, Bahnposten, Bundesstraße, Burggraben, Buschfeld, Feldstraße, Frankenstraße, Freislebenstraße, Greesgraben, Hüllengarten, Im Broich, Kannengasse, Landgraben, Locher Weg, Marienstraße, Mausmaar, Mieler Straße, Oberdreeser Straße, Odinstraße, Rotterpfad, Schornbusch, Schulstraße, Stolpstraße. Stimmbezirk 132: Niederdrees Alte Holzgasse, Honighofgasse, Im Hoog, Kirchgasse, Kreisstraße, Kreuzburgweg, Lerchenweg, Niederdreeser Straße, Schwalbenweg.	Feuerwehrgeräte- haus Oberdrees, Oberdreeser Straße 53 Alte Schule Niederdrees, Niederdreeser Straße 17

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes, ggf. Stimmbezirke	Wahlraum
140 Neukirchen 1 (Merzbach)	Amselweg, Barkingstraße, Bendenweg, Bergstraße, Birkenweg, Blumenstraße, Falkenweg, Finkenweg, Freiheit, Groß Schlebach, Grüner Weg, Hochstraße, Krahforst, Meisenweg, Merzbacher Straße, Neustraße, Rheinbacher Weg, Sauerbenden, Scherbach, Schlebacher Straße, Schlehenweg, Schöne Aussicht, Stöcken, Talweg, Tannenweg, Waldblick, Weidenstraße, Wiesengrund, Witthecke.	Grundschule Merzbach Weidenstraße
150 Neukirchen 2 (Irlenbusch/ Hilberath)	Stimmbezirk 151: (Neukirchen 2) Berscheid, Bröckweg, Dr.-Engels-Str., Elsternweg, Eschenfeld, Hilgersheck, Hubertuskreuz, Hubertusstr., Hüttenstr., Irlenbuscher Str., Köppche, Kurtenberg, Meerkatz, Nachtigallenweg, Neukirchener Str., Nußbaum, Paffenhöhe, Spechtweg, Vogelsang, Wurstberg, Zingsbach. Stimmbezirk 152: (Hilberath) An der Burg, Auf dem Essig, Brunnenstraße, Dorfstraße, Eidbusch, Heidenfeld, Hilberather Straße, Höhe, Kirchweg, Nierenfeld, Riepersheck, Tannenhofstraße.	Kindergarten Neukirchen, Neukirchener Straße Mehrzweckhalle Hilberath, Kirchweg
160 Queckenberg (Loch/ Sürst/Hardt/ Todenfeld)	Stimmbezirk 161: (Queckenberg 1) Alte Höhle, Eichen, Eichener Weg, Emma-Karoline-Weg, Freudenblick, Hardt, Haus Winterburg, Kapellenweg, Kaulengasse, Locher Straße, Madbachstraße, Queckenberger Straße, Stuppenkreuz, Sürst. Stimmbezirk 162: (Queckenberg 2 - Todenfeld) Birk, Enkelsfeld, Hügel, Kirchstraße, Kreuzfeld, Landskronweg, Pützhardt, Todenfelder Straße, Zur Tomburg.	Madbachhalle Queckenberg Stuppenkreuz Gaststätte Röttgen Todenfeld, Todenfelder Straße
170 Wormersdorf	Ahrweg, Am Sportplatz, Beienbruch, Brückenacker, Brückenhofstraße (Hs.Nr.29-71, 40-70; Kannenbäckerstraße-Ahrweg), Ezzostraße, Hellergasse, Hornstraße, Im Gäßchen, Kannenbäckerstraße, Krüllstraße, Latzstraße, Lohestraße, Martinusstraße, Mathildestraße, Richezastraße, Schützenplatz, Tomberger Straße, Wadenheimweg.	Grundschule Wormersdorf, Wormersdorfer Straße
180 Wormersdorf 2	Beierweg, Brückenhofstraße (Hs.Nr. 1-25, 2-38; Wormersdorferstraße-Kannenbäckerstraße), Burgweg, Campus Klein Altendorf, Dahlemstraße, Ellig, Floßstraße, In den Gärten, Ippendorferstraße, Kantenberg, Klein Altendorf, Klostergasse, Kuppe, Mörmelsbach, Mühlenweg, Pelmig, Unterdorf, Weidenfeld, Weidengraben, Wormersdorfer Straße.	Grundschule Wormersdorf, Wormersdorfer Straße

Auf die Kreiswahlbezirke entfallen folgende Gemeindewahlbezirke:

Kreiswahl Bezirk Nr.	Gemeindewahlbezirke
4	010 Rheinbach 1
4	020 Rheinbach 2
4	030 Rheinbach 3
4	040 Rheinbach 4
4	050 Rheinbach 5
4	060 Rheinbach 6
4	070 Rheinbach 7
4	080 Rheinbach 8
4	090 Rheinbach 1
4	100 Rheinbach 10
5	110 Rheinbach-Flerzheim 1
5	120, zugeordnete Stimmbezirke: 121 Rheinbach-Flerzheim 2 122 Rheinbach-Peppenhoven/ Ramershoven
5	130, zugeordnete Stimmbezirke: 131 Rheinbach-Oberdrees 132 Rheinbach-Niederdrees
5	140 Rheinbach Neukirchen 1 (Merzbach)
5	150, zugeordnete Stimmbezirke: 151 Rheinbach Neukirchen 2 152 Rheinbach-/Hilberath
5	160, zugeordnete Stimmbezirke: 161 Rheinbach-Queckenberg 1 162 Rheinbach-Queckenberg 2/ Todenfeld
5	170 Rheinbach-Wormersdorf 1
5	180 Rheinbach-Wormersdorf 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08.- 23.08.2020 übersandt werden, sind der Wahl-/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr im Rathaus Rheinbach, Schweigelstraße 23, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Das **Wählerverzeichnis** kann in der Zeit vom **24. bis 28. August 2020** im Wahlamt der Stadt Rheinbach, Schweigelstraße 23, Zimmer 110, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr) **eingesehen werden**. Beachten Sie bitte, dass es auch dann noch ggf. zu coronabedingten Einschränkungen (z. B. vorherige Terminvereinbarung) kommen kann. Achten Sie insoweit bitte auf die aktuellen Hinweise der Stadtverwaltung. Innerhalb dieser Einsichtsfrist kann beim Bürgermeister entsprechend § 11 Abs. 1 und § 16 der Kommunalwahlordnung Einspruch und Beschwerde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann jeweils nur ein Bewerber oder eine Bewerberin

a) für das Amt des Bürgermeisters

b) für den Gemeinderat

c) für das Amt des Landrats

d) für den Kreistag

gekennzeichnet werden.

Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die **Bürgermeisterwahl**: 1 hellgrün Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die **Gemeinderatswahl**: 1 hellgelb Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c) für die **Landratswahl**: 1 weiß Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) für die **Kreistagswahl**: 1 hellblau Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks** oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die **Briefwahlunterlagen** (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. **Ein Wahlbrief kann nicht in einem Urnenwahlbezirk abgegeben werden.**

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rheinbach, den 10. Juni 2020

Stefan Raetz
Bürgermeister

Information zum Wahlrecht der Unionsbürger für die Kommunalwahlen am 13. September 2020

Die wahlberechtigten Unionsbürger, die in Rheinbach melderechtlich erfasst sind, werden bei der Kommunalwahl 2020 von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die gemäß § 23 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, sind auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen, der bis zum 16. Tag vor der Wahl (= 28.08.2020) zu stellen ist.

Von der Meldepflicht befreit sind:

1. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben;
2. Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

Das Wahlamt steht für weitere Rückfragen unter der Telefonnummer 02226/917-214 gerne zur Verfügung.

Stefan Raetz
Bürgermeister

Inkrafttreten
des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“,
2. Änderung für den Bereich Leberstraße, Kettelerstraße,
Keramikerstraße und Aachener Straße
unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch

- innerörtliche Nachverdichtung innerhalb ehemals gewerblich genutzter
Flächen im Karree zwischen Leberstraße, Kettelerstraße, Keramiker Straße
und Aachener Straße -

Nach der Beschlussfassung über die Gesamtabwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 27.04.2020 den Bebauungsplan Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“, 2. Änderung für den Bereich Leberstraße, Kettelerstraße, Keramikerstraße und Aachener Straße, der unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt worden ist, gemäß § 10 Baugesetzbuch und § 86 Bauordnung NRW als Satzung beschlossen und die vorliegende Begründung gebilligt.

Der Bebauungsplan Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“, 2. Änderung für den Bereich Leberstraße, Kettelerstraße, Keramikerstraße und Aachener Straße kann somit mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft gesetzt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“, 2. Änderung, Bereich Leberstraße, Kettelerstraße, Keramikerstraße und Aachener Straße, umfasst eine ca. 2,9 ha große Fläche im nördlichen Bereich der Rheinbacher Kernstadt, nördlich des Bahnhofes. Das Plangebiet wird im Norden von der Leberstraße begrenzt. Im Osten verläuft die Plangebietsgrenze entlang der Kettelerstraße. Die südliche Abgrenzung wird durch den Verlauf der Keramikerstraße gebildet. Entlang der westlichen Abgrenzung des Plangebiets verläuft die Aachener Straße. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist dem beigefügten Übersichtsplan mit eingezeichnetem Geltungsbereich zu entnehmen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans besteht aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen. Eine Begründung einschließlich der dazugehörigen Fachgutachten ist beigefügt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfahren zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“, 2. Änderung für den Bereich Leberstraße, Kettelerstraße, Keramikerstraße und Aachener Straße von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 (Verfügbarkeit umweltbezogener Informationen) sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen wurde; § 4 c Baugesetzbuch ist nicht anzuwenden. Das Verfahren erfolgte mit Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 4 (1) Baugesetzbuch.

Der Flächennutzungsplan wird nach Rechtskraft der Bebauungsplanänderung gemäß § 13 a Abs. 2, Nr. 2 Baugesetzbuch im Wege der Berichtigung angepasst.

Folgende Unterlagen stehen auf der Internetseite der Stadt Rheinbach www.rheinbach.de zum Download bereit:

- Luftbild mit Einzeichnung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“, 2. Änderung, Bereich Leberstraße, Kettelerstraße, Keramikerstraße und Aachener Straße
- Lageplan mit Einzeichnung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“, 2. Änderung, Bereich Leberstraße, Kettelerstraße, Keramikerstraße und Aachener Straße
- Auszug aus dem rechtsgültigen Regionalplan
- Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan
- rechtskräftiger Bebauungsplan Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“
- städtebaulicher Entwurf, NEUNWERK Architekten, Stand 17.01.2018
- Zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“, 2. Änderung, Bereich Leberstraße, Kettelerstraße, Keramikerstraße und Aachener Straße, Stand Ausfertigung
- Textliche Festsetzungen und Hinweise zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“, 2. Änderung, Bereich Leberstraße, Kettelerstraße, Keramikerstraße und Aachener Straße, Stand Ausfertigung
- Begründung zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“, 2. Änderung, Bereich Leberstraße, Kettelerstraße, Keramikerstraße und Aachener Straße, Stand Ausfertigung
- Geänderte verkehrliche Anbindung im Bereich Keramikerstraße
- Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung), RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Stand 02.02.2018
- Verkehrsuntersuchung für die Projektentwicklung „MAJOLIKA - Quartier“ in Rheinbach, IGEPa Verkehrstechnik GmbH, Dipl.-Ing. Markus Geuenich, Stand 19.05.2018

- Ergänzende Verkehrsgutachterliche Stellungnahme
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Majolika-Quartier“ Keramikerstraße / Aachener Straße / Leberstraße in Rheinbach, Gutachten Nr. 17 02 036/01, Kramer Schalltechnik GmbH, Stand 30.01.2018
- Vorhabenbezogenes Mobilitätskonzept für die Projektentwicklung „MAJOLIKA – Quartier“ in Rheinbach, IGEPVA Verkehrstechnik GmbH, Dipl.-Ing. Markus Geuenich, Stand 09.02.2018

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates vom 27.04.2020 zum Bebauungsplan Rheinbach Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“, 2. Änderung für den Bereich Leberstraße, Kettelerstraße, Keramikerstraße und Aachener Straße wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung, die anstelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, tritt der Bebauungsplan Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“, 2. Änderung für den Bereich Leberstraße, Kettelerstraße, Keramikerstraße und Aachener Straße gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Der Bebauungsplan Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“, 2. Änderung für den Bereich Leberstraße, Kettelerstraße, Keramikerstraße und Aachener Straße sowie die Begründung und die dazugehörigen Fachgutachten können ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Rathaus Rheinbach, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach, Fachbereich V, Sachgebiet 60.2 Planung und Umwelt, Zimmer 202, 2. Obergeschoss (Altbau) während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses

Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

von Jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes Rheinbach Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“, 2. Änderung für den Bereich Leberstraße, Kettelerstraße, Keramikerstraße und Aachener Straße wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus ist die Einsichtnahme jedoch nur nach Terminvereinbarung möglich, die Sie unter der Telefon-Nr. 02226/917250 und 02226/917252 vornehmen können. Falls nach dieser Bekanntmachung Lockerungen der Zugangsregelungen zum Rathaus erfolgen, wird darüber kurzfristig über das Internet und die Tagespresse informiert.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Rheinbach Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“, 2. Änderung für den Bereich Leberstraße, Kettelerstraße, Keramikerstraße und Aachener Straße steht ebenfalls gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz auf der Internetseite der Stadt Rheinbach www.rheinbach.de zum

Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die eingestellten Informationen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetseite www.uvp.nrw.de zugänglich.

Hinweis auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO NRW)

Aufgrund des § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b), wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rheinbach vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er

kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

53359 Rheinbach, den 10.06.2020

Stefan Raetz
Bürgermeister



Lageplan mit Einzeichnung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“, 2. Änderung, Bereich Leberstraße, Kettelerstraße, Keramikerstraße und Aachener Straße (ohne Maßstab)

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Flurbereinigung Billig, Az.: – 33.42 - 14922 –

Köln, den 05.05.2020
Zeughausstraße 2 – 10
50667 Köln
Tel.: 0221/147-2033

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Billig wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), die Schlussfeststellung angeordnet. Es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan und dem dazu ergangenen Nachtrag 1 bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
3. die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind,
4. die Beteiligten ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergeinschaft erfüllt haben.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Billig. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung getroffenen Feststellungen gemäß § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt.

Das Grundbuch, das Liegenschaftskataster und die sonstigen öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der **Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln** oder zur Niederschrift bei der **Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Börsenplatz 1, 50667 Köln** unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Widerspruch steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Billig zu.

*Im Auftrag
(LS)*

gez. Kopka

Leitender Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/billig/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf.

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Geschäfts-Nr.:

HI-1-63

Bitte bei allen Schreiben angeben!



Amtsgericht Rheinbach Bekanntmachung

Die Stadt Rheinbach hat am 19.11.2019 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Flur 17 der Gemarkung Hilberath liegenden Grundstücke:

Flurstück:

1528/1: Weg/Wirtschaftsweg: Im Paffenholz, 1.594 qm

1540/1: Weg/Wirtschaftsweg: Im Paffenholz, 324 qm

1582/1: Weg/Wirtschaftsweg/Wald: Auf dem Rennpfad, 9.489 qm

1582/2: Weg/Wirtschaftsweg: Die Klosterhecke, 300 qm

1781/1: Weg/Wirtschaftsweg/Wald: Auf dem Rennpfad, 5.204 qm

1781/2: Wald: von Berscheidt nach Hilberath, 1.498 qm

1781/3: Weg/Hauptwirtschaftsweg: von Münstereifel nach Hilberath, 3.207 qm

1818/1: Weg/Wirtschaftsweg/Wald: von Berscheidt nach Hilberath, 1.313 qm

1342/1: Landwirtschaft/Wald: Im Paffenholz, 1.732 qm

1367/4: Weg/Wirtschaftsweg/Wald/Landwirtschaft: Im Paffenholz, 2868 qm

1383/1: Weg/Wirtschaftsweg: Im Paffenholz, 2.155 qm

1442/1: Weg/Wirtschaftsweg: von Münstereifel nach Hilberath, 5.530 qm

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Rheinbach, 04.06.2020

Amtsgericht

*Brauweiler
Rechtspflegerin*

Ausgefertigt

*Plaschka,
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle*

EINLADUNG

zur Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Adendorf-Altendorf-Meckenheim

Zur Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Adendorf-Altendorf-Meckenheim lade ich alle Verbandsmitglieder für

**Mittwoch, den 22. Juli 2020, um
19:00 Uhr, in das Restaurant „Zum Fässchen“,
Hauptstr. 92, 53340 Meckenheim, ein.**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 8 der Satzung des Verbandes, die Verbandsversammlung beschlussfähig ist, wenn 10% der Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig eingeladen sind. Ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen ist sie beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt wurde, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird.

Die Verbandsversammlung wird unter Beachtung der empfohlenen Corona-Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Bitte denken Sie an das Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes. Der Mund-Nasen-Schutz kann bei Erreichen des Sitzplatzes abgenommen werden. Die Bestuhlung wird an den empfohlenen Sicherheitsabstand angepasst. Bei Verlassen des Sitzplatzes ist darauf zu achten, dass der Mund-Nasen-Schutz wieder getragen werden muss.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstehers
3. Jahresabschlüsse 2019
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beratung und Beschluss über den Antrag der Bezuschussung.
7. Beratung und Beschluss über die Durchführung der Baumaßnahmen: Leitungserweiterung und Brunnen,
8. Beratung und Beschluss über die Durchführung der Baumaßnahmen: Leitungserweiterung von den Vorratsbecken zu den Frostschutzparzellen.
9. Verlegung von Verbandsleitungen auf Privatflächen.
10. Beratung und Beschluss über die Finanzierung der Baumaßnahme.
11. Genehmigung des Wirtschaftsplans 2020.
12. Beitragsordnung
13. Verschiedenes

Meckenheim, 09.06.2020

gez. Fritz Manner
Verbandsvorsteher

An die

Damen und Herren

Mitglieder der Zweckverbandsversammlung

04.06.2020

Einladung

zur 17. Sitzung der VHS-Zweckverbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie recht herzlich zur 17. Sitzung der VHS-Zweckverbandsversammlung einladen.

Sitzungstag: Dienstag, den 07.07.2020, 18:00 Uhr

**Sitzungsort: Stadthalle Rheinbach, Villeneuver Str. 5, 53359 Rheinbach
(nähe Stadtpark u. Glasfachschule)**

Die Tagesordnung sowie die Erläuterungen sind beigelegt.

Vor Beginn der Sitzung besteht ab 13:00 Uhr bis 16:00 die Möglichkeit das von der Stadt Rheinbach angebotene Objekt, als zukünftiges Verwaltungs- und Schulungsgebäude (siehe hierzu Tagesordnungspunkt 7), zu besichtigen.

Dienstag, den 07.07.2020, ab 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Koblenzer Str. 6 in Rheinbach (Eingang über den hinteren Bereich)

Im Verhinderungsfall bitte ich Sie, Ihre persönliche Vertretung zu informieren und die Unterlagen weiter zu reichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Petra Kalkbrenner
Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung

Tagesordnung

17. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 07.07.2020

Öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 05.11.2019
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Aktuelles aus dem VHS-Zweckverband Voreifel
 - Allgemeiner Bericht der VHS-Direktorin
 - vhs-Landesverband NRW e.V.
 - Schulabschlüsse
 - Beethoven 2020
 - Termine
 - Corona-Pandemie
4. Anhörung Elternbeirat der Musikschule
5. Berichtigung Jahresabschluss 2017, Berichtigung für Haushalt 2018
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Vorstandsvorstehers
7. Unterbringung der Verwaltung des VHS-Zweckverbandes Voreifel
8. Stellenplan 2020
9. Haushaltssatzung 2020
10. Anfragen, Anträge, Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 05.11.2019
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Personalangelegenheiten
 - Nachbesetzung der Stelle Fachbereichsleitung Produktgruppe Musik
4. Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie
5. Anfragen, Anträge, Mitteilungen

gesehen:

gez.
Stefan Raetz
Verbandsvorsteher

Aus den Vereinen

Hurra! Eifelverein Rheinbach wandert wieder!!

Informationen über Rahmenbedingungen und Termine

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass ab Juli 2020 wir wieder Wanderungen anbieten. Gewandert wird in einer Gruppe von 10 Personen incl. Wanderführung. Es wird gebeten sich ausreichend Verpflegung mitzunehmen, da keine Schlusseinkehr und/oder Zwischeneinkehr stattfindet. An den Wanderungen können nur Mitglieder der Eifelvereine teilnehmen. Bei Anfahrt mit dem PKW muss jede/r selbst entscheiden, ob noch 2 Personen mitgenommen werden. Bei Anmeldung bitte Bescheid sagen.

Um telefonische Anmeldung bei den Wanderführer/-innen in der Zeit von Donnerstag bis Freitags vor der Sonntagswanderung wird gebeten. Für die Sonntagswanderung ist keine Anmeldung notwendig, da je nach Anzahl der Teilnehmenden in zwei Gruppen à 10 Personen gewandert wird.

Auch für die Radwanderung gilt die Anzahl von 10 Personen incl. Führung. Anmeldung bitte per Telefon.

Die Telefonnummern für die Anmeldung finden Sie bei den jeweiligen Terminen.

Nach der enthaltsamen Pause wegen Corona wünschen wir allen Wanderinnen und Wanderer viel Vergnügen. Bleiben Sie gesund und nehmen Sie rege an unseren Aktivitäten teil.

Unsere Wanderangebote:

Mittwoch, 01.07.2020, 14:30 Uhr

Radwanderung

Treffpunkt: Bahnunterführung zur Hochschule,
Führung: Annemie Lanzrath Tel. 02226/9096430

Sonntag, 05.07.2020, 10:00 Uhr 1. Wanderung nach der Coronapause!

Wanderung im Rheinbacher Wald

Treffpunkt: Himmeroder Wall
Führung: Marie-Theres Albring
Anmeldung: unter: Tel. 02225/7055777

Dienstag, 07.07.2020, 14:30 Uhr

Spaziergang mit Rolf Hunke

Treffpunkt: Wasemer Turm/Prümer Wall
Anmeldung: unter Tel. 02226/5773

Mittwoch, 08.07.2020, 14:30 Uhr

Radwanderung

Treffpunkt: Bahnunterführung zur Hochschule
Anmeldung: Annemie Lanzrath Tel. 02226/9096430

Donnerstag, 09.07.2020 14:00 Uhr

Donnerstagswanderung

Treffpunkt: Gräbbachbrücke/Stadtpark
Näheres unter Tel. 02226/9113927

Mittwoch, 15.07.2020, 14:30 Uhr

Radwanderung

Treffpunkt: Bahnunterführung zur Hochschule
Führung: Annemie Lanzrath Tel. 02226/9096430

Donnerstag, 16.07.2020 14:00 Uhr

Donnerstagswanderung

Treffpunkt: Gräbbachbrücke/Stadtpark
Näheres unter Tel. 02226/9113927

Sonntag, 12.07.2020, 09:00 Uhr

Auf der Tuffsteinroute (16km)

Treffpunkt mit Pkw: Himmeroder Wall
Führung: Marie-Theres Albring
Anmeldung unter: Tel. 02225/7055777

Sonntag, 19.07.2020, 09:00 Uhr

Auf zum Königssee (17km)

Treffpunkt mit Pkw: Himmeroder Wall
Wanderführer: Edgar Lapp
Anmeldung unter: Tel. 02255/9239922

Mittwoch, 22.07.2020, 14:30 Uhr

Radwanderung

Treffpunkt: Bahnunterführung zur Hochschule
Führung: Annemie Lanzrath Tel. 02226/9096430

Sonntag, 26.07.2020, 09:00 Uhr

Über den „Drei Tälerweg“ an der Sieg (16km)

Treffpunkt mit Pkw: Himmeroder Wall
Führung: Marie-Theres Albring
Anmeldung unter: Tel. 02225/7055777

Mittwoch, 29.07.2020, 14:30 Uhr

Radwanderung

Treffpunkt: Bahnunterführung zur Hochschule
Führung: Annemie Lanzrath Tel. 02226/9096430

Ingeborg Mikloss

Pressewartin

Eifel- und Heimatverein Rheinbach

Bürgerfahrt nach Villeneuve lez Avignon wird in das Jahr 2021 verschoben

Im Jahr 1969 wurde die Partnerschaft zwischen der Stadt Rheinbach und dem französischen Villeneuve lez Avignon gegründet. Das 50-jährige Bestehen der ältesten Rheinbacher Städtepartnerschaft wurde im vergangenen Jahr mit zahlreichen Veranstaltungen in Rheinbach gefeiert. Höhepunkt war die Festwoche Ende Mai / Anfang Juni, zu der auch eine große Delegation aus Villeneuve mit dem damaligen Bürgermeister Jean-Marc Roubaud und mehreren Ratsmitgliedern erschien war. (Bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 wurde Pascale Bories zur neuen Bürgermeisterin von Villeneuve gewählt.) MdB Norbert Röttgen hielt die Festrede bei der Feierstunde in Rheinbacher Stadttheater. Die Festwoche wurde abgeschlossen mit einem deutsch-französischen Ballettabend, gestaltet von einer Ballettgruppe aus Villeneuve und der Ballettabteilung des TV Rheinbach.



Das Fort Saint André, im 14. Jahrhundert als Machtsymbol der Könige von Frankreich erbaut, ist ein Wahrzeichen der Rheinbacher Partnerstadt Villeneuve lez Avignon.

In diesem Jahr sollte das Jubiläum in Villeneuve begangen werden. Dazu war eine Bürgerfahrt mit einem Bus von Rheinbach nach Villeneuve in den Herbstferien vom 14. – 18.10.2020 geplant. Leider hat das Coronavirus einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die Krise hat unser Nachbarland Frankreich noch stärker getroffen als uns, und die Franzosen waren härteren Einschränkungen unterworfen als wir. Auch wenn inzwischen Lockerungsmaßnahmen greifen, wird es weiterhin notwendig sein, Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Unter diesen Bedingungen sind Busfahrt und Feier mit den französischen Freunden in Villeneuve zur Zeit leider nicht durchführbar. Daher haben die Verantwortlichen beider Partnerstädte einvernehmlich entschieden, dass die Bürgerfahrt und die Feier des Jubiläums in den Oktober 2021 verlegt werden. Philippe Gallo, der Präsident der Partnerschaftsvereinigung in Villeneuve, hat in einem Schreiben an die Vorsitzende der Rheinbacher Partnerschaftsvereinigung, Hedwig Schmitt-Wojcik, versichert, dass die Verschiebung die seit 50 Jahren gewachsenen freundschaftlichen Beziehungen nicht beeinträchtigen werde. Villeneuve freue sich nun sehr darauf, die Rheinbacher Bürger im Jahr 2021 zu begrüßen.

Weitere Informationen zur Partnerschaft Villeneuve lez Avignon – Rheinbach gibt es im Internet unter www.villeneuve-rheinbach.de.

*Rudolf Funke
Partnerschaftsvereinigung
Villeneuve lez Avignon - Rheinbach*



Schöndube - Kalenberg

Rechtsanwälte - Fachanwälte - Partnerschaft mbB



MIETRECHT

ERBRECHT

VERKEHRSRECHT

FAMILIENRECHT

Stefan Schöndube

- › Rechtsanwalt
- › Fachanwalt für Verkehrsrecht
- › Fachanwalt für Mietrecht

Georg Kalenberg

- › Rechtsanwalt
- › Fachanwalt für Familienrecht
- › Schwerpunkte: Erbrecht und Familienrecht

Weierstraße 10 . 53359 Rheinbach . Telefon 02226 - 4134 . Fax 02226 - 16313
www.ssk-rheinbach.de . info@ssk-rheinbach.de

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112

Polizeiwache Rheinbach	0228 155711
Telefonseelsorge	0800 1110111
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 986700
<i>www.zahnarzt-notdienst.de</i>	

Die vorstehenden Rufnummern des Bereitschaftsdienstes dürfen nur während der nachstehenden Zeiten benutzt werden:

- werktags: 19:00 – 8:00 Uhr des folgenden Morgens
- mittwochs: 13:00 – 8:00 Uhr des folgenden Morgens
- samstags, sonntags, gesetzliche Feiertage, 24. und 31. Dezember, Rosenmontag: 8:00 – 8:00 Uhr des folgenden Morgens

Gift-Notruf

Uni-Klinikum Bonn / rund um die Uhr erreichbar	0228 19240
Informationszentrale gegen Vergiftungen des Landes NRW bei der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	0228 287-3211

Stördienste

Gas	
e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen	0800 3223222
Strom	
WESTNETZ GmbH, www.westnetz.de	0800 4112244
Straßenbeleuchtung	
Während der Dienstzeiten	02226 917-312 oder Betriebshof 02226 917-202
Wasser	
Wasserwerk Rheinbach	02226 917-200



RESTAURANT
ANNA SEIBERT

FEINE REGIONALE KÜCHE BY BENEDIKT FRECHEN



#TAKEAWAY

#STAYATHOME

Die Takeaway-Gerichte für
Donnerstag bis Sonntag finden Sie
unter www.anna-seibert.de

GRILLSPASS
MIT DEINEN LIEBSTEN DAHEIM

Unsere Grillboxen sind
für Freitag, Samstag und
Sonntag zu bestellen.



ALLES
100% TAKEAWAY.



MITTAGESSEN
FEINES STREETFOOD FÜR DICH

Von Dienstag bis Freitag
zwischen 12.00 und 15.00 Uhr
gibt es leckere Lunchboxen.



AM BÜRGERHAUS 5 · 53359 RHEINBACH · TEL. 02226 8923713
POST@ANNA-SEIBERT.DE · WWW.ANNA-SEIBERT.DE

Apothekenfinder

Sie finden Apotheken zu jeder Tages- und Nachtzeit in Ihrer Nähe bei der Apothekennotdienst-Hotline der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände unter der kostenlosen Festnetznummer:

0800 0022833

Den Dienst erreichen Sie auch per SMS mit apo an 22833 und per Anruf der Nummer 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl (69 ct/SMS/Min).
www.22833.mobi oder www.aponet.de/notdienst

Krankenhäuser in Rheinbacher Nähe

Marienhaus Klinikum / Kreis Ahrweiler 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Dahlienweg 3	02641 83-0
Kinderklinik St. Augustin 53757 St. Augustin, Arnold-Janssen-Straße 29	02247 9443167
Ev. Waldkrankenhaus 53177 Bonn-Bad Godesberg, Waldstraße 73	0228 383-0
Gemeinschaftskrankenhaus Bonn: Haus St. Elisabeth, 53113 Bonn, Prinz-Albert-Straße 40	0228 508-0
Haus St. Petrus, 53113 Bonn, Bonner Talweg 4 – 6	0228 506-0
Gesundheitszentrum St. Johannes, 53111 Bonn, Kölnstr. 54	0228 701-0
GFO Kliniken: Betriebsstätte St. Marien-Hospital Venusberg 53115 Bonn, Robert-Koch-Straße 1	0228 5050
Betriebsstätte St. Josef-Hospital Beuel 53225 Bonn-Beuel, Hermannstraße 37	0228 4070
Betriebsstätte Cura-Krankenhaus Bad Honnef 53604 Bad Honnef, Schülgenstraße 15	02224 7720
Johanniter-Krankenhaus 53113 Bonn, Johanniterstraße 3 – 5	0228 543-0
LVR-Klinik Bonn 53111 Bonn, Kaiser-Karl-Ring 20	0228 5511
Malteser Krankenhaus Seliger Gerhard Bonn/Rhein-Sieg 53123 Bonn, Von-Hompesch-Straße 1	0228 6481-0
Universitätsklinikum Bonn 53105 Bonn, Siegmund-Freud-Straße 25	0228 287-0
Marien-Hospital Euskirchen 53879 Euskirchen, Gottfried-Disse-Straße 40	02251 90-0
Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH 53894 Mechernich, St. Elisabeth-Straße 2 – 6	02443 170

IMMOBILIENGESCHÄFTE am Puls der Zeit



EFFERZ & HOPPEN
— IMMOBILIEN GMBH —



IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

Lehnen Sie sich entspannt zurück, wir kümmern uns um alles.



HOHE
ZEITERSPARNIS



PROFESSIONELLE
ABWICKLUNG



MODERNE
VERMARKTUNG



KOMPETENTE
MITARBEITER



BESTE
MARKTKENNTNIS



GEPRÜFTE
KUNDENKARTEI

Sie möchten wissen, was Ihre
Immobilie wirklich wert ist?

GRATIS IMMOBILIENBEWERTUNG

Für Sie als Immobilieneigentümer
steht Ihnen unser kostenloses
Online-Bewertungs-System zur
Verfügung.

In nur wenigen Minuten erhalten Sie
eine tagesaktuelle und adressgenaue
Wohnmarktanalyse - perfekt auf Ihre
Immobilie abgestimmt!



Büro Bad Neuenahr
02641-9184720

Hauptstraße 99, 53474 Bad Neuenahr



Büro Rheinbach
02226-8979980

Hauptstraße 58, 53359 Rheinbach



www.immobilien-eh.de

Adressen und Termine

Stadt • Behörden

Sprechstunde des Bürgermeisters – gerne auch telefonisch

Am 22.07.2020 findet die Sprechstunde des Bürgermeisters statt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich bei Frau Elke Fabian: 02226 917-101, elke.fabian@stadt-rheinbach.de

Gleichstellungsbeauftragte

Bürozeiten vormittags, Zimmer E 04 im Rathaus. Anmeldung unter 02226 917-103. Termine auch außerhalb der Bürozeiten nach Absprache.

Deutsche Rentenversicherung – Terminvereinbarungen in Bonn unter Telefon 0228 280801 oder in Düren 02421 482-269. Hotline: 0800 100004038 (Allg. Infos zu Versichertenkonten). www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de/Services/Online-Dienste/Versicherungsunterlagen.

Stadt Rheinbach – Derzeit ist eine persönliche Aufnahme von Anträgen, Kontaktlösungen und Hilfestellungen nicht möglich.

Glasmuseum Rheinbach

Himmeroder Wall, Telefon 02226 917501
dienstags – freitags 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
samstags und sonntags 11:00 – 17:00 Uhr

Naturparkzentrum

Himmeroder Wall 6, Telefon 02226 2343
dienstags – freitags 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
samstags 11:00 – 17:00 Uhr, sonntags 11:00 – 17:00 Uhr, montags geschlossen

Streitschlichtung

Falls Sie die Hilfe eines Schiedsmanns benötigen, melden Sie sich bitte bei Herrn Hans Joachim Tschada, Telefon 0172 2926473 (Schiedsamtsbezirk I – Kernstadt, Florzheim, Niederdrees, Oberdrees, Peppenhofen, Ramershoven) Herrn Wolfgang Paulowicz, Telefon 02225 7099779 (Schiedsamtsbezirk II – Eichen, Hilberath, Kurtenberg, Loch, Merzbach, Neukirchen, Queckenberg, Todenfeld, Wormersdorf)

Gründer- und Technologiezentrum

„Selbständig werden – selbständig bleiben“. Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon 02226 87-2002, können Sie sich montags – freitags von 9:00 – 17:00 Uhr in Fragen der Existenzgründung beraten lassen.

Kreisverwaltung Nebenstelle Rheinbach, Grabenstraße 39

Jagdscheine, Reiterplaketten, Gesundheitsamt, Katasterauskünfte, Ausstellung von Schwerbehindertenparkausweisen, Versorgungsamt u.v.m. Öffnungszeiten: Mo 8:00 – 17:00 Uhr, Di – Do 8:00 – 16:00 Uhr, Fr 8:00 – 12:00 Uhr. Infos/Terminvereinbarungen unter 02226 92340

Praxis für
Logopädie

heinzer

Sebastian Heizer

**Praxis für Logopädie
Sebastian Heizer**

**Gymnasiumstraße 24
53359 Rheinbach**

Tel. 02226 – 8991902
Mobil 0176 – 73597337

logopaedie-heinzer.de
logopaedieheinzer@gmail.com

**Stimm-, Sprach-, Sprech- und Schlucktherapie für alle Kassen- und
Privatpatienten jeden Alters. Wir bieten auch Hausbesuche an.**

Dach und Wand Henrich
Bedachungen aller Art

GmbH & CoKG



Kommen Sie zu uns!
Wir beraten Sie gern:

VELUX®

24h Reparatur-Schnell-Service

**Alt- u. Neudacheindeckung • Balkon- u. Garagendachsanierung • Verschieferungen
Flachdachsanierung • Bauklempnerarbeiten • Dachfenstermontagen
Dachgauben Erstellung • Carport Erstellung • Fassadenverkleidung
Wärmedämmung • Kaminverkleidung • und vieles mehr!**

Tel.: 0 22 26 / 1 62 50
53359 Rheinbach

Fax: 0 22 26 / 1 77 86
www.dach-und-wand-henrich.de

Seit 1984 das Fachgeschäft für würdevolle Bestattungen

**BESTATTUNGSHAUS
H. KLEIN**

Rheinbach • Meckenheim • Swisttal

Am Blümlingspfad 1-3
53359 Rheinbach

Bahnhofstraße 1
53340 Meckenheim

Am Burgweiher 9
53913 Swisttal

 **0 22 26 / 47 47**

www.bestatter-klein.de / info@bestattungshausrheinbach.de



Management
System
ISO 9001:2015

www.tuv.com
ID: 9108921148

Kinder • Jugendliche

Erziehungs- und Familienberatung

Aachener Straße 16, montags – donnerstags 8:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr, freitags 8:00 – 12:30 Uhr. Telefon 02226 92785660

Ferienangebote

für Kinder und Jugendliche: Abenteuer Pur e.V., Telefon 02226 90330-35, Telefax 02226 90330-41, Mobil 0172 2482927, www.abenteuer-pur-team.de

Jugendamt

Aachener Straße 16. montags – donnerstags 8:00 – 16:30 Uhr, freitags 8:00 – 12:30 Uhr. Telefon 02226 917-600

Jugendpflege

Sprechstunden nach Vereinbarung. Telefon 02226 917-618 (Julia Hoffmann)

Kindergärten/Kindertageseinrichtungen/Elterninitiativen

Infos und Kontaktaufnahme über die Homepage der Stadt Rheinbach [www.rheinbach.de/Bildung, Familie, Jugend und Soziales/Kindertagesstätten, Familienzentrum möglich](http://www.rheinbach.de/Bildung,Familie,Jugend%20und%20Soziales/Kindertagesst%C3%A4tten,Familienzentrum_m%C3%B6glich).

Tagesmüttervermittlung

Aachener Str. 16, Jugendamt, Telefon 02226 917-611 (Ingrid Rosenberg-Mosell)

Lebenshilfen • Institutionen • Vereine

Adelante e.V.

Beratungsstelle für Menschen mit traumatischen Erfahrungen (z.B. sex. Missbrauch, Prügel, Krankheit, Tod, Unfälle, Kampfeinsätze etc.); offene Beratungszeiten montags 19:00 – 21:00 Uhr, mittwochs 09:00 – 11:00 Uhr und freitags 15:00 – 17:00 Uhr; weitere Informationen unter: Telefon 0228 90976-855 oder www.adelante-beratungsstelle.de

AGUS

Selbsthilfegruppe für Trauernde, die einen nahestehenden Menschen durch Suizid verloren haben. Kontaktaufnahme mit Henning Klein, Telefon 02251 147237, E-Mail: klein.henning@web.de

ALfa Aktion Lebensrecht für Alle e.V.

Notfallnummer zur Beratung schwangerer Frauen. Bundesweite Notfallnummer: 0211 7008000

Arbeiterwohlfahrt

Frau Ute Krupp, Telefon 02225 945959

Deutsches Rotes Kreuz

Ausbildung in Erster Hilfe, Krankentransporte sowie Behindertenfahrdienst. Informationen unter www.drk-rheinbach.de. Anfragen / Terminvereinbarungen per E-Mail: allgemein@drk-rheinbach.de

Diakonisches Werk

Allgemeine Sozialberatung im Diakonie- und Jugendzentrum Brahmsstraße, Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr, Mittwochvormittag 10:00 – 12:00 Uhr, Nachmittag: 15:00 – 17:00 Uhr, Donnerstagvormittag 10:00 – 12:00 Uhr. Telefon 02226 5376



Raiffeisen-Markt

Garten
Tier
Haus
Freizeit
Bekleidung
Reitsport

Sommerblumen
zum Verlieben!



Raiffeisenweg 6 • 53359 Rheinbach • Telefon 02226 / 9098075

www.raiffeisenservice.de

Bad . Heizung . Solar



Heizungs- und Badsanierungen
zum Festpreis.

50
über
Jahre
seit 1964

Binner GmbH & Co. KG
Felix - Wankel - Str. 25 - 53881 Euskirchen
Tel: 02251/957800 - Fax: 02251/9578035
mail@binnergmbh.de - www.binnergmbh.de

Binner

Mitglied  Handwerkskammer Aachen

Eine-Welt-Laden

Mittwochs und donnerstags 9:00 – 13:00 Uhr, freitags 9:00 – 18:30 Uhr, samstags 10:00 – 14:00 Uhr, Prümer Wall 3b

Frauenberatung

Psychosoziale Beratung u. a. bei Konflikten in der Partnerschaft, in Trennungs- und Scheidungssituationen, bei Suchtproblemen, nach Gewalterfahrungen. Ev. Gemeindezentrum Ramershovener Straße 6. Terminvereinbarung: 02224 10548 – Frauenzentrum Bad Honnef / Königswinter

Freiwilligenzentrum Blickwechsel

Beratung und Vermittlung von Freiwilligen in Rheinbach, Himmeroder Hof, Telefon 02226 917-210, Do 15:00 – 17:00 Uhr, helfen@blickwechsel-rheinbach.de, www.blickwechsel-rheinbach.de

GästeZimmer

Austausch- und Begegnungsraum für beiheimatete und zugezogene Rheinbacher/innen. Interkulturelle Events, Spiel- und Bastelgruppe, freitags 15:00 – 17:30 Uhr (außer in den Schulferien), Krabbel- und Spielgruppe, donnerstags 10:00 – 12:00 Uhr (außer in den Schulferien), Kontakt: gaestezimmer17@gmail.com

Gesellschaft für soziale Eingliederung e.V. in Rheinbach

Wer macht mit? Ehrenamtliche Begleitung von Gefangenen und Haftentlassenen. Gruppenabende in der JVA. Dienstags und mittwochs von 19:00 – 21:00 Uhr. Kontakt: Telefon 02226 3332

Kleiderstuben

- Fundgrube der CDU-Frauen-Union, Schule Bachstraße (Eingang Mühlengasse – während der Ferien geschlossen) Annahme/Ausgabe dienstags 9:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr
- Kleiderstube im ev. Pfarrhaus, Schumannstraße 32 Annahme/Ausgabe dienstags 14:00 – 17:00 Uhr
- Kleiderstube der Pfarrcaritas, Lindenplatz 4 Ausgabe donnerstags 14:00 – 17:00 Uhr / Annahme donnerstags 16:00 – 17:00 Uhr

KoKoBe

Kontakt und Beratungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige. Ansprechpartner: Mario Hundsödörfer. Persönliche Beratung gerne nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 02224 776156

Malteser Hilfsdienst e.V.

Erste-Hilfe-Kurse für Führerscheinbewerber. Weitere Lehrgänge auf Anfrage. Malteser Hilfsdienst, Boschstraße 5, Rheinbach. Infos unter Telefon 02226 92000

Möbellager

Des Georgsring e.V. Rheinbach, Industriestraße 39. Öffnungszeiten freitags 14:00 – 18:00 Uhr. Infos: 0151 54041450, E-Mail moebel@georgsring.de

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Sprechstunden nach telefonischer Terminvereinbarung unter Telefon 02295 902318 oder 0160 8230810 oder E-Mail: ludwig@neuber.de.

Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises – Der Landrat, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 13-2107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.

info@bestattungen-kirfel-ernesti.de



Kirfel & Ernesti GbR

Bestattungen und Vorsorge

02226 - 911 4994

Hauptstraße 6 53359 Rheinbach

www.bestattungen-kirfel-ernesti.de



Gartengestaltung Kurt Kamper

*Alles rund um Ihren Garten –
mit Teichbau · Pflaster- und Baumfällarbeiten*

Mobil 01 77 / 8 96 33 36
Telefon 0 22 25 / 1 63 99
Telefax 0 22 25 / 90 96 19

Seit über 40 Jahren in Rheinbach



Metzgerei **Merzbach**

53359 Rheinbach · Hauptstr. 37 · Tel.: 0 22 26 / 62 35



- Eigene Rinderschlachtung und z. T. Aufzucht
- Wöchentlich wechselnde Angebote
- Käsetheke
- von Dienstag bis Freitag durchgehend geöffnet
- von Dienstag bis Freitag ab 12:00 Uhr Mittagisch, tgl. wechselnde Gerichte

**Nur Bestes aus eigener Schlachtung
von uns persönlich bekannten Bauern aus der näheren Umgebung**

Ökumenische Hospizgruppe Rheinbach e. V.

Sterbe- und Trauerbegleitung durch qualifizierte Helfer/innen. Jeden 1. und 3. Montag im Monat „Gesprächscafé für Trauernde“ (kostenfrei) 15:00 – 17:00 Uhr, Haus am Römerkanal, Kontakt: Büro Römerkanal 11, Telefon 02226 900433 oder 0177 2178337

Rheinbach-Meckener Tafel e. V.

Lebensmittelausgabe mittwochs 14:00 – 16:00 Uhr, freitags 11:45 – 13:00 Uhr, Industriestraße 39, Registrierung erforderlich.
Kontakt: Telefon 0152 34703065

Rheinbacher Seniorenforum e. V. – Wir sind für Sie da, kompetent und unentgeltlich! Wenn für ältere Menschen Rat oder Hilfe benötigt wird, fragen Sie doch einfach bei uns nach. Infos: 02225 6087690 – info@rheinbacher-seniorenforum.de – www.rheinbacher-seniorenforum.de

SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Anerkannte Schuldnerberatungsstelle sowie Beratung in sozialen Fragen und Problemen, persönlichen und/oder familiären Konflikt- und Krisensituationen. Infos: 02222 8047500 Königsstraße 25, Bornheim.

Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)

montags – donnerstags 8:00 – 16:00 Uhr, freitags 8:00 – 14:00 Uhr
Es gibt eine Tagesstätte, einen ambulanten aufsuchenden Dienst, eine Abteilung Betreutes Wohnen, eine Sprechstunde für ältere Menschen „Adele“ mit spezieller Beratung bei Alzheimer und Depression, die aufsuchende Familienhilfe „Fips“ mit speziellen Angeboten für Kinder aus belasteten Familien und eine Kontakt- und Beratungsstelle für unverbindliche Beratung von Betroffenen. Alle Angebote sind zunächst kostenfrei und richten sich an Betroffene, Angehörige und vermittelnde Dienste.
Sprechstunden / Infos: Telefon 02225 999760, www.skm-rhein-sieg.de, Adolf-Kolping-Straße 5, Meckenheim

Sozialdienst kath. Frauen

Schwangerschaftsberatung und Sozialer Dienst mit Sprechzeiten in Meckenheim. Anmeldung: 02241 958046. Weitere Angebote: www.skf-rhein-sieg.de

Sozialverband VdK, Ortsverband Rheinbach

Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner. Sprechstunde am 2. Mittwoch des Monats von 9:30 – 11:00 Uhr in der Stadtverwaltung Rheinbach. Telefon 02226 2623

Suchtkrankenhilfe der Caritas

Beratung und Behandlung von Alkohol-, Medikamenten-, illegale Drogen, Spiel- und Essproblemen in Rheinbach, Pfarrgasse 6, Telefon 02226 12404

Weisser Ring

Wir betreuen Kriminalitätsoffer, Telefon bundesweit: 116006, örtlich: 0151 55164758

Wehrdienstberatung

Die Beratung findet alle 2 Monate (am 3. Donnerstag des Monats) von 8:30 – 14:00 Uhr statt. Beratung nach vorheriger Terminvereinbarung 0800 9800880, kbbBonn@bundeswehr.org



Heribert Schmitz Beerdigungsinstitut

Inhaber: Norbert Birkelbach

Eigenständiger Familienbetrieb

Bestattungen aller Art
und auf allen Friedhöfen

Erledigung aller Formalitäten

Tag und Nacht dienstbereit

53359 RHEINBACH

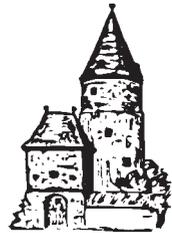
Hauptstraße 3

Telefon 0 22 26 / 28 19

Telefax 0 22 26 / 91 21 23

info@bestattungen-rheinbach.de

www.bestattungen-rheinbach.de



Ihr
Ansprechpartner
im Trauerfall



Werner & Dederichs

Sanitär Heizung Klima GmbH

- Öl- und Gasheizungen
- Sanitäreanlagen
- Kundendienst
- Badrenovierungen
- Solaranlagen
- Regenwassernutzungen

Blumenstraße 42
53359 Rheinbach-Merzbach

Selmenstraße 18
53881 Euskirchen-Stotzheim

Tel. (0 22 26) 76 12

Tel. (0 22 51) 6 47 55
Fax (0 22 51) 6 49 42

Dienstleistung rund um Haus & Garten

Volker Arnold

Gräbbachweg 27 · 53359 Rheinbach
Mail: arnold-volker@t-online.de

Telefon: 0 22 26 / 91 87 36
Mobil: 01 72 / 2 63 67 07

- Grabpflege
- Gartenpflege
- Hausmeister-Service

Büchereien

Öffnungszeiten

Öffentliche Bücherei Rheinbach, Pfarrzentrum Lindenplatz 4

montags / dienstags 9:00 – 18:00 Uhr
donnerstags / freitags 14:30 – 18:00 Uhr
samstags 9:00 – 13:00 Uhr
Telefon 02226 3682

Kath. Öffentliche Bücherei St. Martin Florzheim

dienstags und freitags 16:00 – 18:00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Margareta Neukirchen

sonntags 10:30 – 12:30 Uhr
mittwochs 16:00 – 18:30 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Aegidius Oberdrees

sonntags 10:00 – 12:00 Uhr
mittwochs 16:00 – 18:00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Josef Queckenberg

mittwochs 17:00 – 18:00 Uhr
samstags 14:00 – 17:00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Martin Wormersdorf

sonntags 11:00 – 13:00 Uhr
mittwochs 16:00 – 18:00 Uhr

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Hochschul- und Kreisbibliothek

mit Fachpersonal
montags – freitags 8:30 – 19:00 Uhr; samstags 10:00 – 15:00 Uhr
mit Wachpersonal – eingeschränkter Service
montags – freitags 19:00 – 22:00 Uhr; samstags 15:00 – 19:00 Uhr
www.bib.h.brs.de

Gutes tun in Rheinbach!

Sich engagieren. Kenntnisse weitergeben. Freie Zeit schenken.

Wir im Freiwilligenzentrum Blickwechsel in Rheinbach

- ◆ **helfen Einzelpersonen ihr Ehrenamt zu finden**
- ◆ **unterstützen Organisationen bei der Suche nach Freiwilligen**

Himmeroder Hof | 53359 Rheinbach

Beratung: Donnerstag 15-17 Uhr

Kontakt: Telefon 0 22 26 917 210

Mail: helfen@blickwechsel-rheinbach.de

Infos unter:
www.blickwechsel-rheinbach.de



TAPELLA HÖREN + SEHEN RHEINBACH wurde **AUSGEZEICHNET!**



TOP 100 Optiker 2020/2021

Anfang Februar zeichnete der beliebte Schauspieler und Sänger **Uwe Ochsenknecht** als Schirmherr die **Top 100 Optiker 2020/2021** aus.

IN DIESEN 5 KATEGORIEN WURDEN DIE BEWERTUNGEN VORGENOMMEN:
Kundenorientierung | Kundenservice | Marktorientierung
Unternehmensführung | Ladengestaltung



**TOP
100
OPTIKER
2020/2021**

INHABERGEFÜHRTE MITTELSTÄNDISCHE
UNTERNEHMEN, AUSGEZEICHNET
FÜR BESONDERE KUNDENORIENTIERUNG
VOM BGW INSTITUT FÜR
INNOVATIVE MARKTFORSCHUNG, ESSEN
Mehr Infos: www.top100optiker.de

TAPELLA
Hören + Sehen

53359 Rheinbach
Keramikerstraße 61
02226 / 898 95 95

TAPELLA
HÖRGERÄTE

53340 Meckenheim
Neuer Markt 23
02225 / 707 76 00

TAPELLA
HÖRGERÄTE

53129 Bonn
Hausdorffstraße 183
0228 / 368 156 96

**OPTIK & HÖRAKUSTIK
SCHLIERF**
BY TAPELLA

53902 Bad Münstereifel
Orchheimerstr. 11
02253 / 9 22 90

Müllabfuhrtermine

Juli	Restmüll (2-wöchentlich)	Restmüll (4-wöchentlich)	Biotonne (Regelabfuhr)	Biotonne (2-wöchentlich)	Wertstofftonne/-sack	Papiertonne
01 Mi	8		3+8+P	3+P	8	3+P
02 Do	9		4+9	4	9	4
03 Fr	10		5+10	5	10	5
04 Sa						
05 So						
06 Mo	1		1+6	6		6
07 Di	2		2+7	7		7
08 Mi	3+P		3+8+P	8		8
09 Do	4		4+9	9		9
10 Fr	5		5+10	10		10
11 Sa						
12 So						
13 Mo	6	6	1+6	1		
14 Di	7	7	2+7	2		
15 Mi	8	8	3+8+P	3+P		
16 Do	9	9	4+9	4		
17 Fr	10	10	5+10	5		
18 Sa						
19 So						
20 Mo	1	1	1+6	6	1	
21 Di	2	2	2+7	7	2	
22 Mi	3+P	3+P	3+8+P	8	3+P	
23 Do	4	4	4+9	9	4	
24 Fr	5	5	5+10	10	5	
25 Sa						
26 So						
27 Mo	6		1+6	1	6	1
28 Di	7		2+7	2	7	2
29 Mi	8		3+8+P	3+P	8	3+P
30 Do	9		4+9	4	9	4
31 Fr	10		5+10	5	10	5

www.rsag.de

Sonderleistungen

Sperrmüll, Weiße und Braune Ware sowie große Mengen von Grünschnitt werden nur noch nach telefonischer Terminvergabe (02241 306-444) abgefahren.

Schadstoff aus Haushaltungen

Farben, Lacke, Lösungsmittel, Laugen, Säuren, Pflanzenschutz- und Insektenvernichtungsmittel, Spraydosen, Altöl, Batterien etc. sind gefährliche Umweltgifte, die eine verantwortungsbewusste gesonderte Beseitigung erfordern. Benutzen Sie hierfür die Rückgabemöglichkeiten bei Tankstellen, Händlern und beim Umweltschuttmobil der RSAG.

Schadstoff-Mobil

Montag, 13.07.2020

11:00 –13:00 Uhr in Flerzheim

Swistbach/Zippengasse (Dorfplatz)

14:30 –17:00 Uhr in Wormersdorf

Tomberger Straße (alter Sportplatz)

Standorte Elektrokleinteile-Container

- An der Glasfachschule
- Parkplatz Am Getreidespeicher (gegenüber Altenheim Haus am Römerkanal)
- Wormersdorf – Dorfplatz

Standorte für Altglas-Container

Kernstadt: Parkplatz Am Getreidespeicher (gegenüber Altenheim Haus am Römerkanal); Am Grindel; An der Alten Molkerei (REWE-Markt); An der Glasfachschule (gegenüber Jugendwohnheim; Meckenheimer Straße (HIT-Markt); Neugartenstraße; Schubertstraße (Parkplatz); Schützenstraße; Stauffenbergstraße

Flerzheim: Dorfplatz/Zippengasse

Hilberath: Eidbusch

Merzbach: Weidenstraße;

Merzbacher Straße

Niederdrees: Niederdreerer Straße

Oberdrees: Locher Weg/
Schützenhalle

Queckenberg: Alte Höhle

Ramershoven: Peppenhovener Straße/
Mehrzweckhalle

Todenfeld: Straße „Hügel“
(Parkstreifen)

Wormersdorf: Tomberger Straße/Dorfplatz und Weidengraben

Hundeschule Angelika Lanzerath

Hundehaltung und Hundeerziehung sollen vor allen Dingen Spaß machen. Ich helfe Ihnen auf dem Weg dorthin!

Ich arbeite nicht nach einer „Methode“, sondern individuell mit jedem Mensch-Hund-Team im Einzeltraining. Mein Ziel ist es, Hundehaltern und ihren Vierbeinern das gemeinsame Leben leichter zu machen. Auch sogenannte „Problemhunde“ sind bei mir herzlich willkommen!

Ich bin anerkannte Sachverständige nach § 4 Abs. 2 DVO (LhundG NRW) zur Durchführung von Verhaltenstests sowie zur Erteilung von Sachkundenachweisen und habe selbstverständlich die behördliche Genehmigung nach § 11 Abs. 1 Nr. 8f Tierschutzgesetz.

Meine Hundeschule finden Sie ganz in der Nähe von 53359 Rheinbach in 53902 Eichen.

www.hundeschule-angelika-lanzerath.de
02257-7728

kedvesmomo@t-online.de



Wir suchen DICH!



Du möchtest lernen, wie man Feuer löscht und technische Hilfe leistet? Wenn du mindestens 18 Jahre alt bist und Spaß an einem brandheißen Hobby hast, dann bist du bei uns genau richtig!
Werde Teil unseres starken Teams.



Wir freuen uns auf DICH!
Freiwillige Feuerwehr Rheinbach

Informiere dich unter:
www.feuerwehr-rheinbach.de oder
info@feuerwehr-rheinbach.de



Mahlzeitendienste

Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/gGmbH

Ansprechpartnerin Frau Silke Meis, Telefon 0800 8707112 (auch Hausnotruf)

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

„Essen auf Rädern“ – Essenslieferung 1 x pro Woche als Gefrierkost.
Telefon 02241 234230

Malteser Hilfsdienst e.V.

An 7 Tagen in der Woche warm bei Ihnen serviert. Die Malteser-Geschäftsstelle informiert Sie gerne. Boschstraße 5, 53359 Rheinbach, Telefon 02226 9200-21

Pflegedienste – in Rheinbach ansässig

Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/gGmbH

Ansprechpartner Herr David Bohn, Telefon 02225 88877

Caritas-Pflegestation

für Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg

Telefon 02225 9924-23, Kirchplatz 1, 53340 Meckenheim
E-Mail: cps.meckenheim@caritas-rheinsieg.de

Malteser Ambulante Dienste Bonn/Rhein-Sieg gGmbH

Telefon 02226 85270, Gerbergasse 1 – 3, 53359 Rheinbach
E-Mail: martina.friedmann@malteser.org

Pflegedienst Wentland

Telefon 02226 15800, www.freundliche-pflege.de

**Werbung bringt Erfolg –
Annoncieren Sie kostengünstig und erfolgreich!**

*Ihre Ansprechpartnerinnen:
Celine Wirtz, Jamina Bongers, Telefon 02226 917-111
E-Mail: kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de*



Brian Gerull

BESTATTUNGEN

Ruland



Im Trauerfall Ihr starker Partner

TRAUER BRAUCHT ZEIT UND RAUM.

GERN KOMME ICH ZU IHNEN UND NEHME IHNEN ALLE ORGANISATORISCHEN AUFGABEN UND BEHÖRDENGÄNGE AB.

RUFEN SIE MICH EINFACH AN. ICH BIN FÜR SIE DA!

 02226/4290



-Seit 1960 für Sie tätig-

- ca. 500 Grabmale
- Findlinge, Stelen
- Antike Tröge
- uvm

Grabmal-Großausstellung

Heinz Samulewitz & Söhne GmbH

53359 Rheinbach

Ölmühlenweg 11-13 · Tel. 0 22 26 / 6971

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Heerstr. 35 · Tel. 0 26 41 / 911 44 88

www.steinmetz-rheinbach.de

Hier könnte Ihre Werbung stehen!

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

02226 917 111 oder
kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de

Ihr Redaktionsteam

Seniorenachmittag

Kernstadt

Jeden Mittwoch ab 15:00 Uhr treffen sich ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Pfarrzentrum, Lindenplatz, zu geselligem Beisammensein, Kaffee, Kuchen, Spiel, Gesang und Vorträgen. Infos bei Frau Althausen, Telefon 02226 10697 oder

www.katholische-kirche-rheinbach.de/seniorentreff

Flerzheim

14.07. und 28.07.2020, 14:00 Uhr, Swistbach 6

Anmeldungen bei Frau Marlies Schneider, Telefon 02225 10349

Oberdrees

Jeden 2. Donnerstag im Monat, ab 15:00 Uhr im Pfarrsaal Oberdrees

Seniorenachmittag der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Rheinbach Wormersdorf

jeden 2. Montag im Monat, von 14:00 – 18:00 Uhr im Pfarr- und Begegnungszentrum, Ute Krupp, Telefon 02225 945959

Wormersdorf

Jeden letzten Donnerstag im Monat, von 14:30 – 18:00 Uhr im Pfarr- und Begegnungszentrum, Kantenberg 16a

Seniorenachmittag des Ortsausschusses Niederdrees e.V.

jeden 1. Montag im Monat, ab 15:00 Uhr, geselliger Nachmittag in der Alten Schule

Eine prima Idee! Jugendliche helfen – SeniorInnen wird geholfen.



Da viele unserer jungen Helfer nicht mehr zur Verfügung stehen, **bitten wir Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren**, die älteren Mitbürgern gegen ein kleines Taschengeld in Haus und Garten, bei Einkäufen oder bei der Bedienung des Computers helfen möchten, sich bei uns zu melden.

Auskunft erteilt Frau Sabine Mertes, Tel. **02226/8355330(AB)**,
E-Mail: info@rheinbacher-seniorenforum.de



Physiotherapie

Manuelle Therapie
Sportphysiotherapie, Neurophysiotherapie
Lymphdrainage, Fango, Massage, Elektrotherapie
Krankengymnastik, Krankengymnastik am Gerät
Wirbelsäulengymnastik, Rückenschule

Heiko Weeres

Marie-Curie-Str. 22

53359 Rheinbach

02226 15 98 87 **Tel**

www.weeres-physiotherapie.de



POËTES

Kanaltechnik

www.poeteskanaltechnik.de

0800 – 4707 4707

*Wir halten
Ihr Rohr dicht
und sauber!*

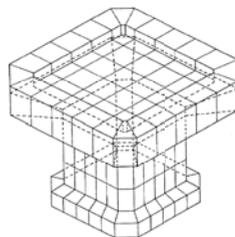
Fliesen ZIENER ^{G M B H}

MEISTERBETRIEB

**Beratung • Verlegung • Reparaturen
Verkauf • Fliesen • Marmor • Granit**

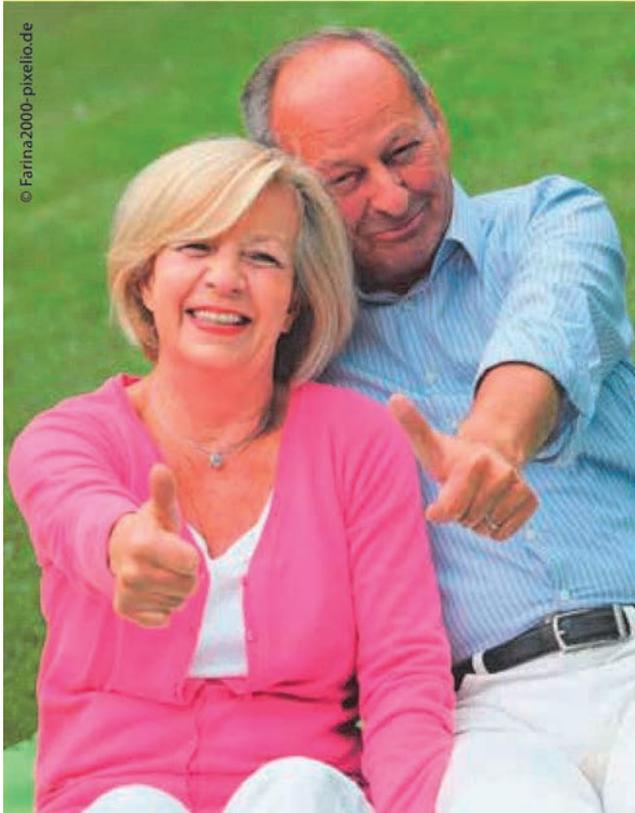
53359 Rheinbach · Brahmsstraße 19
Tel. (0 22 26) 91 29 96 · Fax (0 22 26) 91 29 97
www.fliesen-ziener.de

**Ausstellung nach
Terminvereinbarung**





Rheinbacher Seniorenforum e. V.



Wir sind für Sie da, kompetent und unentgeltlich!

**Wenn für ältere Menschen
Rat oder Hilfe benötigt wird, fragen Sie doch einfach bei uns nach!**

Tel.: 02225 60 87 690 (AB)

Kontakt:

Rheinbacher Seniorenforum e. V. • Dahlemstraße 12 • 53359 Rheinbach
Telefon 02225 60 87 690 (AB)

E-Mail: info@rheinbacher-seniorenforum.de • www.rheinbacher-seniorenforum.de

Herzliche Glückwünsche

Zum 80. Geburtstag

Frau Marja Baars

12.07.2020

Frau Maria Schaaf

28.07.2020



Zum 100. Geburtstag

Frau Elisabeth Schmidt

19.07.2020

Hinweis

Ehejubiläen (Gold-, Diamantene-, Eiserne-, Gnadenhochzeit) sind der Stadt Rheinbach nur bekannt, wenn die standesamtliche Eheschließung in Rheinbach geschlossen wurde. Wurde die Ehe vor einem auswärtigen Standesbeamten geschlossen, bittet die Redaktion um **persönliche** Mitteilung der Jubilare **bis spätestens 1. des jeweiligen Vormonats**, unter Telefon 02226 917-112.

Wir suchen DICH!



„Wenn ich groß bin, möchte ich zur Feuerwehr!“
Dann bist du bei uns genau richtig! Du bist mindestens 10 Jahre alt und willst mehr über die Feuerwehr erfahren? Wir bieten dir garantiert viele spannende Übungen, jede Menge Spaß und gewiss neue Freunde.

Wir freuen uns auf **DICH!**

Deine Jugendfeuerwehr der Stadt Rheinbach



Informiere dich unter:

www.jugendfeuerwehr-rheinbach.de oder

info@jugendfeuerwehr-rheinbach.de



Sommer in Sicht

Genießen Sie die Sonnentage auf der Terrasse, im Garten oder am Strand. Mit schöner Bademode zum Wohlfühlen, einer lässigen Tunika, einem Strohhut und modischen Sandalen machen Sie auch an heißen Tagen eine gute Figur. Noch ein Handtuch dazu und die Strandtasche ist fertig gepackt.



PALLOTTI-PASSAGE

Vor dem Voigtstor 16
53359 Rheinbach
Tel. 02226 90 90 833
www.waeschebar.com

ÖFFNUNGSZEITEN

Di. bis Fr.:
10 bis 18:30 Uhr
Sa.: 10 bis 14 Uhr
Montag geschlossen



Bernd Kossack Maler - Fachbetrieb

Inhaber: Alexander Kossack Schlehenweg 4 53359 Rheinbach

- Fassadenanstriche
- Dekorative Wandtechniken
- Hochwertige Glättetechniken
- Parkettböden
- Teppichböden
- Schimmelsanierung



0 22 26 - 58 15

„Qualität schafft
Vertrauen“

Eimer | Mager Rechtsanwälte

Am Bürgerhaus 1-3
53359 Rheinbach
Tel.: 02226 / 898 94-0
Fax: 02226 / 898 94-10

info@emm-rechtsanwaelte.de

www.emm-rechtsanwaelte.de

**Bürozeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr**

Fiktive Abrechnung von Unfallschäden – eine „Never-Ending-Story“?

Verkehrsunfälle und deren Abwicklung mit einer gegnerischen Versicherung stellen den Geschädigten nicht selten vor erhebliche Probleme. Auch bei noch so klarer grundsätzlicher Haftungssituation, kommt es oftmals vor, dass Versicherer angemeldete Schadenspositionen kürzen.

Dies betrifft vor allem Situationen, in denen der Geschädigte eine „fiktive Abrechnung“ vornehmen möchte. Bei der genannten Abrechnungsform legt der Geschädigte der Versicherung regelmäßig ein vorher eingeholtes Sachverständigen Gutachten vor und begehrt Ersatz der so kalkulierten Reparaturkosten, ohne der Versicherung eine tatsächliche Reparatur nachzuweisen.

Streit entsteht häufig hinsichtlich kalkulierter Beilackierungen. Bei solchen Beilackierungen geht es darum, dass eigentlich nicht beschädigte Teile des Autos lackiert werden müssten, damit es nicht zu Farbunterschieden zwischen eben diesen Teilen und anderen Teilen kommt, die aufgrund des Unfalls und der damit verbundenen Reparatur neu lackiert werden müssten. Die Versicherer stellen sich in dem Zusammenhang gelegentlich auf den Standpunkt, dass bei „fiktiver Abrechnung“ Farbtonunterschiede nicht berücksichtigt werden können, da sich die Erforderlichkeit einer Beilackierung erst nach der Reparatur des beschädigten Fahrzeugteils beurteilen lasse. Erst dann trete zutage, ob Farbunterschiede tatsächlich gegeben seien oder nicht. Einer solchen grundsätzlichen Sicht auf die Dinge hat der Bundesgerichtshof in einer Entscheidung vom 17.09.2019 (VI ZR 494/18) jedoch widersprochen. Das höchste deutsche Zivilgericht hat ausgeführt, dass es im Wesen der „fiktiven Abrechnung“ liege, dass die Notwendigkeit kalkulierter Reparaturen einiger Unsicherheit begegne. Insofern komme es bei der Antwort auf die Frage nach der Erstattungsfähigkeit von kalkulierten Reparaturkosten für Beilackierungen darauf an, ob die Notwendigkeit einer solchen bei einer gedachten tatsächlichen Reparatur überwiegend wahrscheinlich sei. Bejahendenfalls können Kosten einer Beilackierung auch bei „fiktiver Abrechnung“ erstattet werden.

Bei Regulierungsverhandlungen mit Kfz-Haftpflichtversicherern kommt es nicht selten zu Schwierigkeiten. Es empfiehlt sich daher, frühzeitig anwaltlichen Rat und Beistand in Anspruch zu nehmen. Bei grundsätzlicher Einstandspflicht des Unfallgegners gehören die Kosten für die Beauftragung des eigenen Anwalts übrigens zum erstattungsfähigen Schaden. Wir beraten Sie gerne.

Wir unterstützen Sie gerne! Ihre EMM-Rechtsanwälte